

# Schweizerisches Bundesblatt.

37. Jahrgang. II.

Nr. 14.

28. März 1885.

---

*Jahresabonnement* (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

*Einrückungsgebühr* per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

*Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.*

---

## Bericht

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine  
Geschäftsführung im Jahre 1884.

### II. Geschäftskreis des Post- und Eisenbahndepartements.

#### A. Postverwaltung.

##### I. Allgemeines.

Wenn auch hinsichtlich der Postverwaltung Alles, was materiell und formell auf die Staatsrechnung Bezug hat, in den besondern Rechnungsbericht aufgenommen wird, so halten wir es doch im Interesse der Vollständigkeit des Geschäftsberichtes für unerlässlich, auch hier über die Rechnungsergebnisse im Allgemeinen kurzen Nachweis zu leisten.

Wie letztes Jahr müssen wir bei den Rechnungsergebnissen die Summen in Anschlag bringen, welche zur Durchführung der Reform für künftige richtige Vereinnahmung des Ertrags der Werthzeichen verwendet wurden.

Das allgemeine Rechnungsergebniß vom Jahr 1884 gestaltet sich daher, verglichen mit dem Voranschlag und mit dem Vorjahre, wie folgt:

	Rechnung 1884.		Voranschlag 1884.		Rechnung 1883.	
	Fr.	Rp.	Fr.		Fr.	Rp.
Wirklicher Betrag der gesammten Einnahmen . . . . .	16,008,770.	10	15,960,000		15,773,330.	03
Von diesen Einnahmen wurden verwendet für Durchführung der Reform betr. Vereinnahmung des Werthzeichenertrags . . . . .	624,619.	13	350,000		518,534.	25
Es bleiben alsoan Gesamteinnahmen . . . . .	15,384,150.	97	15,610,000		15,254,795.	78
Die Ausgaben betragen . . . . .	14,202,284.	33	14,338,800 *)		14,008,972.	95
Der Reinertrag beläuft sich auf . . . . .	1,181,866.	64	1,271,200 **)		1,245,822.	83

Gegenüber dem Voranschlag (abgesehen von den Nachtragskrediten) ergibt sich, daß die Postverwaltung einen um Fr. 89,333. 36 niedrigeren Reinertrag erzielt hat. Dem gegenüber steht jedoch die Thatsache, daß für die Reform der Werthzeichenkomptabilität Fr. 274,619. 13 mehr verwendet wurden, als der Voranschlag voraussah, indem die Postverwaltung das neue Verfahren im Berichtjahre in weiteren vier (statt nur drei) Postkreisen in Wirksamkeit setzte, womit nun die Reform in sämmtlichen elf Postkreisen vollständig durchgeführt ist.

In Wirklichkeit stellt sich demnach die Reineinnahme der Postverwaltung vom Jahr 1884 auf Fr. 1,456,485. 77, also um Fr. 185,285. 77 höher als der im Dezember 1883 aufgestellte Voranschlag.

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich schließlich eine Verminderung des Reinertrags um Fr. 63,956. 19. Da aber im Jahr 1884 für die Reform der Werthzeichenkomptabilität Fr. 106,084. 88 mehr verwendet wurden als im Jahr 1883, so ist in Wirklichkeit eine Vermehrung des Reinertrages um Fr. 42,128. 69 vorhanden.

Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als die Cholera, welche in Frankreich und in Italien geherrscht hatte, den Postbetrieb in ungünstigster Weise beeinflusste und wesentlich aus diesem Grunde der Ausfall auf dem Reisendenertrag (gegenüber den Transportkosten) im Jahr 1884 um Fr. 65,600 größer war als im Jahr 1883.

\*) Ursprüngliches Budget; die erforderlichen Nachkredite betragen Fr. 17,790. 90.

\*\*\*) Nach dem ursprünglichen Budget.

In der Beilage Nr. 1 bringen wir einen Auszug aus der allgemeinen Statistik, welche in besonderer Ausgabe erscheint und auf die wir bezüglich aller Einzelheiten verweisen.

Diesem Auszuge entnehmen wir folgende bemerkenswerthe Thatsachen:

*a.* Eine namhafte Vermehrung weisen sämmtliche Kategorien des internen Briefpostverkehrs (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenmuster, abonnierte Zeitungen, rekommandirte Sendungen) auf.

*b.* Im Verkehr mit dem Auslande ist die Zahl der versandten Briefe und Drucksachen, sowie der empfangenen rekommandirten Briefpostsendungen zurückgegangen; die übrigen Kategorien des Briefpostverkehrs haben, wenn auch nicht bedeutend, zugenommen.

*c.* Eine ganz wesentliche Vermehrung hat der Geldanweisungsverkehr erfahren. Es wurden im Innern der Schweiz, sowie nach und von dem Auslande im Ganzen 2,474,005 Geldanweisungen im Betrage von Fr. 255,835,200 — 143,379 Anweisungen im Betrage von Fr. 8,132,020 mehr als im Jahr 1883 — versandt.

*d.* Auch bei dem Verkehr an Fahrpoststücken im Innern der Schweiz, von der Schweiz nach dem Auslande und umgekehrt, sowie im Transit über die Schweiz ist eine bedeutende Zunahme zu verzeichnen. Im Inlandsverkehr ist eine Vermehrung um 331,741 Stück eingetreten. Die Zahl der Fahrpoststücke, welche über die Schweiz transitirten, betrug:

1881	.	.	.	.	.	16,248
1882	.	.	.	.	.	80,344
1883	.	.	.	.	.	225,155
1884	.	.	.	.	.	272,464

Wir schalten hier ein, daß auch der Briefposttransit, welchen die Schweiz, hauptsächlich mit der Gotthardbahn, vermittelt, einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen hat. Auf Grund der Statistik vom November 1883 bezifferte sich für das Rechnungsjahr 1884 der Ertrag an Transitgebühren auf Fr. 107,883. 65 (Budget Fr. 50,000).

*e.* Endlich haben auch die Nachnahmen und Einzugsmandate sowohl im internen Verkehr als im Verkehr mit dem Auslande namhaft zugenommen.

*f.* Im innern Verkehr betrug die unfrankirten und ungenügend frankirten Briefe im Jahr:

## Schweizerische Postverwaltung.

## Auszug aus der Statistik.

	Anzahl		Betrag	
	1884.	1883.	1884.	1883.
<b>Postbüreaux</b> . . . . .	809	807	Fr.	Fr.
<b>Postablagen</b> , rechnungspflichtige . . . . .	1,190	1,164	—	—
„ nicht rechnungspflichtige . . . . .	919	917	—	—
<b>Agenturen im Auslande</b> . . . . .	18	21	—	—
<b>Beamte</b> . . . . .	1,737	1,714	—	—
<b>Bedienstete</b> (Ablagehalter, Briefträger, Kondukteure etc.).	4,128	4,073	—	—
<b>Briefpostverkehr:</b>				
<b>Interner Verkehr:</b> Briefe . . . . .	50,787,820	50,144,915	—	—
Postkarten . . . . .	8,393,426	7,884,162	—	—
Drucksachen . . . . .	12,828,958	12,520,973	—	—
Waarenmuster . . . . .	424,536	367,700	—	—
Zeitungen . . . . .	56,712,058	55,311,560	—	—
Rekommandirte Briefpostsendungen . . . . .	817,526	811,745	—	—
<b>Verkehr mit dem Auslande:</b>				
Briefe . . . . .				
{ Versandt	11,038,196	11,336,520	—	—
{ Empfang	12,221,300	12,170,444	—	—
Postkarten . . . . .				
{ Versandt	2,589,028	2,565,028	—	—
{ Empfang	2,054,208	2,036,216	—	—
Drucksachen . . . . .				
{ Versandt	4,689,112	4,763,160	—	—
{ Empfang	6,680,024	6,458,452	—	—
Waarenmuster . . . . .				
{ Versandt	448,448	445,328	—	—
{ Empfang	738,140	713,648	—	—
Rekommandirte Briefpostsendungen . . . . .				
{ Versandt	420,940	400,816	—	—
{ Empfang	474,864	477,204	—	—
<b>Geldanweisungen:</b>				
Interner Verkehr . . . . .	2,016,884	1,898,598	228,421,731	221,571,610
Verkehr mit dem Auslande . . . . .				
{ Versandt	258,707	242,751	15,102,753	14,220,534
{ Empfang	198,414	189,277	12,310,716	11,911,036
<b>Fahrpostverkehr:</b>				
Interner Verkehr . . . . .	7,518,415	7,186,674	—	—
Verkehr mit dem Auslande (incl. colis postaux) . . . . .				
{ Versandt	709,861	663,397	—	—
{ Empfang	1,082,023	964,219	—	—
{ Transit	272,464	225,155	—	—
<b>Nachnahmen:</b>				
Interner Verkehr . . . . .	2,683,377	2,610,029	17,396,871	16,508,804
Verkehr mit dem Auslande . . . . .				
{ Versandt	29,760	28,737	560,800	550,968
{ Empfang	92,073	83,245	1,714,374	1,503,599
<b>Einzugsmandate:</b>				
Interner Verkehr . . . . .	146,985	145,182	17,386,237	17,662,876
Verkehr mit dem Auslande . . . . .				
{ Versandt	7,495	6,387	431,692	309,866
{ Empfang	32,353	28,009	2,363,986	2,325,406
<b>Prozentzahl</b> der unfrankirten Briefe im internen Verkehr	2.14	2.78	—	—

1856 . . . . .	75	0,0
1863 . . . . .	32	0/0
1873 . . . . .	9	0/0
1882 . . . . .	3,2	0/0
1883 . . . . .	2,7	0/0
1884 . . . . .	2,1	0/0

## II. Vorlagen an die Bundesversammlung und Erlasse derselben.

1. Die Bundesversammlung erließ am 26. Juni 1884 ein neues Posttaxengesetz. Dasselbe wurde unterm 5. Juli 1884 (Bundesblatt Bd. III, S. 353) veröffentlicht und, nachdem die Einspruchsfrist (3. Oktober) unbenutzt abgelaufen war, in die amtliche Sammlung (Bd. VII, Seite 584) eingerückt und vom 1. November an in Vollziehung gesetzt.

2. Gemäß Bundesbeschluß vom 20. März 1884 (Amtl. Sammlung Bd. VII, S. 437) hat die Postverwaltung den Bauplatz für ein neues Post- und Telegraphengebäude in St. Gallen von der dortigen politischen Gemeinde um die Summe von Fr. 250,000 käuflich erworben.

Für die Erstellung von Plänen des obgenannten Gebäudes hat eine Preisausschreibung stattgefunden (s. Bundesblatt 1884, Bd. IV, Seite 530). Der Termin für Einreichung der Projekte wurde auf 15. Februar 1885 festgesetzt.

3. Im Geschäftskreise der Postverwaltung besteht dermalen nur ein unerledigtes Postulat der Bundesversammlung.

Es ist dasjenige vom 21. Februar 1878 (Nr. 146), betreffend die Frage, ob die Erhebung von Wechselprotesten nicht durch die Post besorgt werden könnte.

Die Postverwaltung konnte diese Frage im Jahr 1884 nicht dem Abschluß nahe bringen, wird aber dieselbe nicht aus dem Auge verlieren, sondern deren Erledigung nach Möglichkeit fördern.

## III. Unterhandlung, Abschluß und Vollziehung von wichtigern Verträgen.

### a. Inland.

1. In Ersetzung des Vertrages vom 4. März 1879 zwischen der schweizerischen Postverwaltung und den Verwaltungen der Westbahnen, der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Centralbahn, der

Emmenthalbahn, der Nordostbahn, der Töbthalbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen, betreffend die Beziehungen dieser Eisenbahnen zum Postdienst, über dessen Kündigung wir unter Darlegung der Gründe uns im letztjährigen Geschäftsbericht ausgesprochen hatten, wurde unterm 11. Juni 1884 ein neuer Vertrag abgeschlossen, welcher jedoch die Hauptfrage, nämlich diejenige der Festsetzung der Entschädigung für die Beförderung der Fahrpoststücke über 5 kg., einer besondern Vereinbarung vorbehält. Dieselbe hat bis jetzt noch nicht stattgefunden.

2. Die Beziehungen des Postdienstes zu der am 15. August 1884 in Betrieb gesetzten Regionaleisenbahn Tavannes-Tramelan wurden durch Spezialvertrag vom 2. Juli 1884 in analoger Weise wie für die Regionalbahn des Traversthalles und die aargauisch-luzernische Seethalbahn geordnet.

## b. Ausland.

1. Mit Frankreich wurde unterm 8. Mai 1884 ein Uebereinkommen für die Auswechslung von Geldanweisungen auf telegraphischem Wege zwischen der Schweiz und Frankreich (s. Amtl. Samml. VII, 508), sowie ein bezügliches Ausführungsreglement (Postamtsblatt 1884, Nr. 7), abgeschlossen. Der betreffende neue Dienst wurde vom 1. Oktober an eingeführt.

2. Ueber die bei Zurückforderung von Briefpostgegenständen und Begehren um Adreßänderung auf Korrespondenzen im Verkehr zwischen der Schweiz und Frankreich zu beobachtenden Formalitäten haben die beiden Postverwaltungen eine spezielle Vereinbarung getroffen, welche in Nr. 112 der postamtlichen Verfügungen enthalten und mit 1. August 1884 in Kraft getreten ist.

3. Mit der k. k. österreichischen Postverwaltung wurden im Wege des gewöhnlichen Schriftwechsels die durch die Eröffnung der Arlbergbahn nothwendig erscheinenden Aenderungen in der Leitung und Ueberlieferung der Postsendungen vereinbart und vom Tage dieser Eröffnung (21. September 1884) an vollzogen.

4. Infolge Abschlusses eines neuen Vertrages zwischen der schweizerischen Postverwaltung und der Gesellschaft der Messageries Nationales de France, d. d. 20. November 1884, wurde (vom 15. Dezember an) die Versendung von Fahrpoststücken aus der Schweiz und weiter gelegenen Ländern nach Paris loco und nach

Großbritannien und Irland via Calais zu verhältnißmäßig billigen Taxen und unter einfachen Bedingungen ermöglicht.

5. Infolge auf dem Korrespondenzwege getroffener Verständigung mit der britischen Postverwaltung können, vom 1. Januar 1885 an, durch Vermittlung des Postamtes in London Geldanweisungen mit britischen Kolonien in Afrika, Asien, Amerika und Australien und einigen andern Bestimmungsorten in Asien ausgewechselt werden, im Verkehr mit welchen dieser Dienst vorher nicht eingeführt war.

6. Der Verkehr von Poststücken (colis postaux), geordnet durch den in Paris am 3. November 1880 abgeschlossenen Postvertrag (Amtl. Samml. V, 881), wurde vom 1. Oktober 1884 an auf die französische Kolonie Tonking ausgedehnt.

7. Die Türkei ist dem in der vorhergehenden Ziffer 6 erwähnten Postvertrag ebenfalls beigetreten, hat aber wegen der Cholera-gefahr die Vollziehung dieses Vertrags bis auf Weiteres verschoben.

8. Die Türkei ist auf 1. August 1884 ebenfalls dem in Paris am 1. Juni 1878 abgeschlossenen Uebereinkommen betreffend den Austausch von Werthbriefen (Amtl. Samml. III, 711) beigetreten.

9. Der durch dieses Uebereinkommen reglrte Werthbriefverkehr wurde vom März 1884 an auf die französische Kolonie Tonking ausgedehnt.

10. Mit der Verwaltung für die Dampfschiffahrt auf dem Langensee wurde zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen im Reisenden-, Gepäck- und Fahrpostverkehr, namentlich mit Rücksicht auf die Simplonroute, unterm 12./17. Juni 1884 ein neuer Vertrag abgeschlossen, der in Nr. 6 des Postamtsblattes von 1884 enthalten ist.

11. Im Berichtjahr ist kein neuer Beitritt zum Weltpostverein zu verzeichnen.

Die Behandlung der im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnten, an besondere Bedingungen geknüpften Beitrittsbegehren der königlich großbritannischen Regierung für ihre Kapkolonie und für ihre australischen Kolonien Viktoria, Neu-Süd-Wales, Süd-Australien, West-Australien und Tasmanien wurde auf Wunsch der genannten Regierung dem nächsten Weltpostkongreß vorbehalten.

12. Der Zusammentritt dieses Kongresses, der, wie wir im letztjährigen Geschäftsbericht mittheilten, am 1. Oktober 1884 stattfinden sollte, ist wegen der Choleraverhältnisse auf den 3. Februar 1885 verlegt worden.

13. Beilage Nr. 2 enthält eine Uebersicht der dem Weltpostverein angehörenden Länder, mit Angabe ihrer Ausdehnung und Bevölkerung, der Klasse, in welche sie für die Beitragsleistung an die Kosten des internationalen Postbureau, gemäß Art. XXVIII des Reglements zum Weltpostvertrag vom 1. Juni 1878, eingereiht sind, des Datums ihres Eintritts in den Weltpostverein und mit Unterscheidung der Länder, welche außer dem Hauptvertrag, d. d. Paris, 1. Juni 1878 (Weltpostvertrag), auch dem Uebereinkommen betreffend die Werthbriefe, d. d. Paris, 1. Juni 1878, demjenigen betreffend die Geldanweisungen, d. d. Paris, 4. Juni 1878, und endlich dem Vertrage, d. d. Paris, 3. November 1880, betreffend die Poststücke (colis postaux) beigetreten sind.

14. Das internationale Bureau des Weltpostvereins hat auch dieses Jahr einen einläßlichen Bericht über seine Geschäftsführung und eine allgemeine Statistik herausgegeben, welche interessanten Aktenstücke bei der Oberpostdirektion eingesehen werden können.

Die Kosten des internationalen Postbureau betragen:  
 im Jahr 1883 . . . . . Fr. 79,117. 62  
 „ „ 1884 . . . . . „ 88,367. 36

Die Schweiz trug an diese Kosten bei:  
 1883 . . . . . Fr. 1375  
 1884 . . . . . „ 1540

#### IV. Personelles und Besoldungen.

##### 1. Bestand des Personals.

Ende 1884 betrug die Gesamtzahl der Postbüreaux 809, Vermehrung gegenüber 1883 um 2; diejenige der Postablagen 2109 gegenüber 2081 auf Ende 1883, also Vermehrung um 28. Gesamtzahl der Poststellen 2936 (mit Inbegriff von 18 Agenturen im Auslande), Vermehrung gegenüber 1883 um 27.

Die Postbüreaux klassifiziren sich wie folgt:

I. Klasse (Sitz der Kreispostdirektionen) . . . . .	11
II. „ (Büreaux mit mehreren Beamten) . . . . .	92
III. „ (übrige Büreaux und Filialen) . . . . .	706
	Total 809

## Verzeichniss der dem Weltpostverein angehörenden Länder.

Staaten oder Länder.	Flächeninhalt in km <sup>2</sup> .	Bevölkerung.	Klasse.	Datum des effektiven Beitritts zum Weltpostverein.	Staaten oder Länder.	Flächeninhalt in km <sup>2</sup> .	Bevölkerung.	Klasse.	Datum des effektiven Beitritts zum Weltpostverein.
Argentinien . . . . .	3,027,088	3,000,000	V.	1. April 1878.	Uebertrag	31,009,803,57	400,586,730		
Belgien 1* . . . . .	29,455,16	5,655,197	III.	1. Juli 1875.	Französische Kolonien 2* (incl. die unterfranzösischem Protektorat stehenden Inseln) . . . . .	725,600	19,259,170	III.	1. Juli 1876.
Brasilien . . . . .	8,337,218	12,002,978	III.	1. " 1877.	Griechenland . . . . .	63,606	1,973,463	V.	1. " 1875.
Britische Kolonien (Britisch Indien und Canada sind besonders aufgeführt):					Großbritannien u. Irland <sup>3</sup> (mit Malta, Cypern, Helgoland u. Gibraltar)	326,758	35,956,248	I.	1. " 1875.
Bermudas . . . . .	50	14,559		1. April 1877.	Guatemala . . . . .	121,140	1,278,311	VI.	1. August 1881.
Britisch Guyana . . . . .	221,243	257,473		1. " 1877.	Hayti (Republik) . . . . .	23,911	550,000	VI.	1. Juli 1881.
Britisch Honduras . . . . .	19,585	27,452		1. Januar 1879.	Hawaii (Sandwichinseln) . . . . .	16,946	60,000	VII.	1. Januar 1882.
Ceylon . . . . .	63,976	2,763,984		1. April 1877.	Honduras (Republik) . . . . .	120,480	351,700	VI.	1. April 1879.
Falklandinseln . . . . .	12,532	1,583		1. Januar 1879.	Japan . . . . .	382,450,11	37,017,302	III.	1. Juni 1877.
Gambia . . . . .	179	14,150		1. " 1879.	Italien 1* . . . . .	296,305,61	28,951,374	I.	1. Juli 1875.
Goldküste . . . . .	38,850	408,070		1. " 1879.	Liberia . . . . .	37,200	1,068,000	VII.	1. April 1879.
Hong-Kong . . . . .	83	160,402		1. April 1877.	Luxemburg 1* . . . . .	2,587,44	209,570	VI.	1. Juli 1875.
Labuan . . . . .	78	6,298		1. " 1877.	Mexiko . . . . .	1,945,723	9,787,629	V.	1. April 1879.
Lagos . . . . .	189	75,270		1. Januar 1879.	Montenegro* . . . . .	9,030	236,000	VII.	1. Juli 1875.
Mauritius . . . . .	2,656	390,764		1. April 1877.	Nicaragua . . . . .	133,800	275,815	VI.	1. Mai 1882.
Neufundland . . . . .	110,670	179,509	I.	1. Januar 1879.	Niederland 1* . . . . .	32,870,76	4,225,065	III.	1. Juli 1875.
Sierra Leone . . . . .	2,600	60,546		1. " 1879.	Niederländische Kolonien:				
Straits Settlements . . . . .	3,742	423,384		1. April 1877.	Ostindien <sup>3</sup> . . . . .	1,583,000	26,777,471	III.	
In Westindien:					Guyana . . . . .	119,321	53,853	VI.	1. Mai 1877.
Bahama . . . . .	13,960	43,521		1. Juli 1880.	Antillen . . . . .	1,130	44,153	VI.	
Grenada, Santa-Lucia, Tabago u. Turk-Inseln . . . . .	1,364	106,990		1. Februar 1881.	Norwegen 1* . . . . .	318,195	1,928,000	IV.	1. Juli 1875.
Jamaica . . . . .	10,859	580,604		1. April 1877.	Oesterreich-Ungarn 1* . . . . .	622,426,55	37,887,337	I.	1. " 1875.
Jungfern-Inseln, Antigua, Dominica, Montserrat, Nevis, St. Christoph (St. Kitts) . . . . .	1,527	119,399		1. Juli 1879.	Paraguay . . . . .	238,290	346,048	VI.	1. " 1881.
Trinidad . . . . .	4,544	154,281		1. April 1877.	Peru . . . . .	1,068,460	3,000,000	V.	1. April 1879.
Barbados und St. Vincent . . . . .	811	212,408		1. September 1881.	Persien . . . . .	1,651,000	6,500,000	VI.	1. September 1877.
Britisch Indien <sup>3</sup> (Hindostan incl. brit. Birma und Aden) . . . . .	3,580,870	253,926,681	I.	1. Juli 1876.	Portugal 1* (incl. Madeira u. d. Azoren)	92,346,4	4,708,178	IV.	1. Juli 1875.
Bulgarien 2* . . . . .	62,021	1,998,983	V.	1. " 1879.	Portugiesische Kolonien 2 . . . . .	1,825,252	3,333,700	IV.	1. " 1877.
Canada . . . . .	8,301,503	4,324,810	III.	1. " 1878.	Rumänien 1* . . . . .	160,150	5,040,000	III.	1. " 1875.
Chile . . . . .	665,224	2,412,949	V.	1. April 1881.	Rußland 2 . . . . .	22,038,861	95,000,000	I.	1. " 1875.
Columbia (Ver. Staaten von —) . . . . .	830,700	3,000,000	V.	1. Juli 1881.	Salvador (San-) . . . . .	18,720	553,882	VI.	1. April 1879.
Costa-Rica . . . . .	51,760	185,000	VI.	1. Januar 1883.	Schweden 1* . . . . .	442,818	4,579,115	III.	
Dänemark 1* (mit Faröer und Island)	144,420	2,052,705	IV.	1. Juli 1875.	Schweiz 1* . . . . .	41,389,8	2,831,787	IV.	
Dänische Kolonien 2* (Grönland und dänische Antillen) . . . . .	88,458,90	43,520	VI.	1. September 1877.	Serbien 2 . . . . .	48,582	1,865,683	V.	1. Juli 1875.
Deutschland 1* . . . . .	539,401,91	45,234,031	I.	1. Juli 1875.	Spanien 2 (mit den balearischen und canarischen Inseln) . . . . .	507,488	17,039,715	II.	
Domingo (San-) (Dominikan. Republ.) . . . . .	53,343	300,000	VI.	1. Juli 1875.	Spanische Kolonien . . . . .	429,123	7,987,965	III.	1. Mai 1877.
Ecuador . . . . .	643,295	946,033	VI.	1. Oktober 1880.	Türkei 2, 3* . . . . .	2,152,871	22,815,081	I.	1. Juli 1875.
Egypten 1* (mit Nubien und dem ägyptischen Sudan) . . . . .	3,021,354	16,517,627	III.	1. Juli 1880.	Uruguay . . . . .	186,920	505,207	VI.	1. " 1880.
Frankreich und Algerien 1* . . . . .	1,123,893,6	42,985,339	VI.	1. Juli 1880.	Vereinigte Staaten v. Nordamerika <sup>3</sup> . . . . .	10,360,178	50,152,866	I.	1. " 1875.
Uebertrag	31,009,803,57	400,586,730			Vereinigte Staaten von Venezuela . . . . .	1,137,615	2,075,245	VI.	1. Januar 1880.
					Total	80,292,348,24	836,811,663		

## Bemerkungen.

Diejenigen Länder, bei welchen eine Notiz nicht angebracht ist, sind nur dem Haupt-Vertrag, d. d. Paris 1. Juni 1875 (Weltpostvertrag), welcher lediglich den Briefpostverkehr betrifft, beigetreten.

Die Länder mit der Notiz 1 sind überdies den Uebereinkommen und Reglementen betreffend Werthbriefe und Geldanweisungen, d. d. Paris 1. bzw. 4. Juni 1875, beigetreten.

Die Länder mit der Notiz 2 dagegen nur erstem Uebereinkommen und Reglement (Werthbriefe). Die französischen Kolonien haben das Uebereinkommen betreffend Geldanweisungen ebenfalls unterzeichnet, die bezügliche Vollziehung aber noch verschoben.

Im Verkehr mit den die Notiz 3 tragenden Ländern werden Geldanweisungen gemäß bestehenden Spezial-Uebereinkommen ausgewechselt (für die Türkei nur mit Konstantinopel durch Vermittlung der deutschen Posten).

Ma Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Niederland bestehen überdies Spezialübereinkommen für den Austausch telegraphischer Geldanweisungen.

Mit Deutschland und Frankreich können, ebenfalls auf Grund von Spezialübereinkommen, Einzugsmandate ausgewechselt werden.

Die Länder mit der Notiz \* sind auch dem Uebereinkommen und Reglement betreffend Poststücker, d. d. Paris 3. November 1880, beigetreten, Großbritannien und Irland, Britisch Indien, Persien, Spanien und die Türkei haben dieses Uebereinkommen ebenfalls unterzeichnet, die Vollziehung aber bis auf Weiteres verschoben.

Die Klassifizierung (Rubrik 4) betrifft die Beitragsleistung an die Kosten des internationalen Postbüreau (Vertheilung nach Einheiten, von denen für jedes Land sich ergeben: I. Klasse 25, II. Kl. 20, III. Kl. 15, IV. Kl. 10, V. Kl. 5, VI. Kl. 3, VII. Kl. 1).

Von den 2109 Postablagen sind:

1190 rechnungspflichtig (und mit dem gesammten internen Geldanweisungsdienste, sowie mit Entgegennahme von internationalen Geldanweisungen betraut),

919 nicht rechnungspflichtig.

Total 2109

Die Zahl der Postbüreaubeamten betrug auf Ende 1884: 1654, im gleichen Zeitpunkte 1883: 1633; Vermehrung sonach um 21.

Die Zahl der definitiv angestellten Kondukteure (218) hat sich gegenüber 1883 um 1 vermindert.

Im Personal der Brief- und Paketträger, Packer, Büreaudiener und sonstigen Bediensteten (mit Ausschluß der Ablagehalter und Kondukteure) ist eine Vermehrung um 28 eingetreten; Gesamtzahl auf Ende 1884: 1801, gegenüber 1773 im Vorjahre.

Die Gesamtvermehrung des fix angestellten Personals (einschließlich zweier weiterer definitiv angestellten Beamten bei der Oberpostdirektion) beträgt 78 Beamte und Angestellte und die Gesamtzahl der Beamten und Angestellten 5865.

Es gehören dem weiblichen Geschlechte an:

Von 597 Beamten der Büreaux	I. Klasse	30	=	5,02 %
„ 351 „ „ „	II. „	44	=	12,53 %
„ 682 „ „ „	III. „	150	=	21,99 %
„ 2109 Ablagehaltern		368	=	17,45 %
„ 1801 Bediensteten		44	=	2,44 %
Von 5540 Beamten und Bediensteten		636	=	11,49 %

Im Jahr 1884 haben im fix angestellten Postpersonal nachstehende Mutationen stattgefunden:

	Beamte.	Bedienstete.	Total.
Versetzungen (freiwillige)	30	6	36
Todesfälle	19	60	79
Freiwillige Rücktritte	29	81	110
Abberufungen (incl. Demissionen auf Einladung der Verwaltung hin)	14	50	64
Total	92	197	289

## 2. Aspiranten und Lehrlinge.

Im Jahr 1884 wurden im Ganzen 35 Lehrlinge aufgenommen. Patentirt wurden im Berichtjahr 82 Aspiranten; davon erhielten:

29	die	I.	Note	(vorzüglich),
39	"	II.	"	(gut),
14	"	III.	"	(genügend).

Total 82

Ende 1884 waren in Verwendung:

116	patentirte Aspiranten	(23 weibliche),
37	Lehrlinge	8 "

Total 153 Aspiranten u. Lehrlinge (31 weibliche).

## 3. Stand der Besoldungen.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Uebersicht des Standes der Besoldungen auf Ende 1884, verglichen mit denjenigen auf den gleichen Zeitpunkt der Jahre 1882 und 1883.

Im Uebrigen verweisen wir bezüglich der Ausgaben an Besoldungen auf den Rechnungsbericht, Abschnitt Ausgaben, Rubrik I.

## Gehaltsvergleichen.

Dezember 1882, 1883 und 1884.

		Zahl der fix Angestellten.	Fixe Jahres- besoldung derselben.		Durchschnitt der Jahres- besoldung.		1884 gegenüber 1883.	
			Fr.	Fr.	%	%		
Oberpostdirektion .	1882	35	142,040	4058	—	—		
	1883	37	148,985	4027	—	—		
	1884	39	154,330	3957	—	—	1,77	
Kreispostdirektionen	1882	44	207,702	4720	—	—		
	1883	44	209,826	4769	—	—		
	1884	44	211,662	4810	0,86	—		
Büreaux I. Klasse .	1882	567	1,408,044	2483	—	—		
	1883	581	1,456,992	2508	—	—		
	1884	597	1,526,340	2557	1,95	—		
Büreaux II. Klasse .	1882	341	859,236	2519	—	—		
	1883	342	879,096	2570	—	—		
	1884	351	928,332	2645	2,92	—		
Büreaux III. Klasse .	1882	678	964,392	1422	—	—		
	1883	680	983,803	1447	—	—		
	1884	682	1,007,700	1478	2,14	—		
Ablagen . . . .	1882	2063	955,770	463	—	—		
	1883	2081	979,378	471	—	—		
	1884	2109	1,040,844	493	4,67	—		
Briefträger, Boten etc.	1882	1724	2,063,076	1196	—	—		
	1883	1773	2,164,680	1221	—	—		
	1884	1801	2,254,848	1252	2,54	—		
Kondukteure . . .	1882	213	552,420	2593	—	—		
	1883	219	571,860	2611	—	—		
	1884	218	571,380	2621	0,88	—		

#### 4. Entschädigungen bei Unfällen des Personals.

Vom 1. Januar 1882 an sind die Leistungen der durch einen ständigen jährlichen Beitrag von 8000 Franken unterhaltenen Unfallkasse, welche bis dahin auf die Fälle von Verunglückungen im fahrenden Postdienste (Bahuposten, Conducteurdienst etc.) beschränkt waren, auf die Unfälle im Postdienst überhaupt ausgedehnt worden. Die Leistungen der Unfallkasse: Entschädigung von Fr. 2449. 59 in 29 Fällen, welche Summe nach Abzug der von verantwortlichen Bahnverwaltungen erhaltenen Rückvergütungen verblieb, konnten somit in diesem ausnahmsweise sehr günstigen Jahre fast vollständig aus den Zinsen des Kapitals bestritten werden.

#### 5. Bürgschaften.

Wenn wir im letztjährigen Geschäftsbericht mit großer Befriedigung die Thatsache der auf 1. Januar 1884 erfolgten Gründung des schweizerischen Amtsbürgschaftsvereins mittheilen konnten, so sind wir heute in der erfreulichen Lage, konstatiren zu können, daß dieser Verein im ersten Jahre seines Bestehens für Deckung von Verlusten, Defiziten etc. seiner Mitglieder gar nicht in Anspruch genommen worden ist und daß daher die erste Jahresrechnung diesfalls keinen Rappen Ausgabe zu verzeigen hat.

Dieses Resultat gereicht ebenso sehr dem beteiligten Personal zur Ehre, als es thatsächlich beweist, daß die freiwillige Vereinigung zum Zwecke der gegenseitigen und solidarischen Amtsbürgschaftsleistung auf durchaus richtigen Grundlagen beruht.

Wir können also diese Lösung der Amtsbürgschaftsfrage mit großer Genugthuung begrüßen.

Der Bestand des Vereins und der Bürgschaftssummen war folgender:

	Zahl der Mitglieder auf 1. Januar		Bürgschaftssumme auf 1. Januar	
	1884.	1885.	1884. Fr.	1885. Fr.
Postverwaltung	4464	4583	14,840,000	15,174,000
Telegraphenverwaltung	491	521	998,000	1,033,000
Zollverwaltung	24	60	46,000	82,600
Andere eidg. Verwaltungen	9	10	45,000	50,000
Im Ganzen	4988	5174	15,929,000	16,339,600

## V. Inspektionswesen.

1. Es wurden folgende Inspektionen stationärer Poststellen vorgenommen:

1871 (11 Monate)	981
1872	893
1873	1326
1874	1684
1875	1789
1876	1995
1877	2005
1878	2199
1879	2257
1880	2361
1881	2401
1882	2521
1883	2578
1884	2709

2. Bei den fahrenden Postbüreaux (Bahn- und Schiffsposten) fanden im Berichtjahre 400 Inspektionen statt.

3. Die Bureau-Inspektionen des Jahres 1884 gaben Anlaß zu speziellen Maßregeln:

des Bundesrathes in	3 Fällen
des Post- und Eisenbahndepartements in	35 „
der Oberpostdirektion in	542 „
der Kreispostdirektionen in	1370 „

Total 1950 Fälle.

4. Der speziellen Inspizierung des Trainmaterials wurde von der Centralverwaltung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und es findet dieselbe nunmehr ebenfalls nach einem einheitlichen, alle in Betracht zu ziehenden Punkte umfassenden Schema statt. Wie bei den stationären Poststellen und fahrenden Büreaux, muß ein Doppel jedes Inspektionsberichtes der Oberpostdirektion eingesandt werden, welche denselben genau prüft und die nöthigen Verfügungen trifft oder veranlaßt.

Es fanden im letztverflossenen Jahre 116 spezielle Inspektionen über das Trainmaterial statt.

## VI. Postregal.

Wir haben in dieser Beziehung keine besondern Bemerkungen zu machen, sondern beschränken uns darauf, auf die sub Nr. 3 hier

## Uebersicht der im Jahre 1884 wegen Verletzung des Postregals verhängten Bussen.

Postkreise.	Verwendung schon gebrauchter Werthzeichen.			Personentransport mit Pferdewechsel.			Unbefugter Transport von Postgegenständen.			Missbrauch der Portofreiheit.			Sonstige Uebertretungen.			Total.			
	Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	
Genf . . . . .	1	1	35	—	—	—	—	—	—	1	3	35	—	—	—	2	4	70	
Lausanne . . . . .	40	54	—	1	23	40	4	23	35	—	—	—	1	1	60	46	102	35	
Bern . . . . .	25	33	75	—	—	—	—	—	—	1	1	50	1	1	50	27	36	75	
Neuenburg . . . . .	14	19	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	19	15	
Basel . . . . .	33	43	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	43	50	
Aarau . . . . .	15	20	25	—	—	—	—	—	—	3	7	35	1	2	—	19	29	60	
Luzern . . . . .	45	56	85	—	—	—	—	—	—	3	12	65	—	—	—	48	69	50	
Zürich . . . . .	49	66	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	65	50	72	80	
St. Gallen . . . . .	67	92	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	92	22	
Chur . . . . .	9	12	15	3	91	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	103	85	
Bellenz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	
Total	1884	298	399	37	4	115	10	4	23	35	8	24	85	5	12	75	318	575	42
	1883	367	567	75	4	80	1	5	26	—	12	28	20	4	9	25	392	712	21

beiliegende Tabelle zu verweisen, welche die im Jahr 1884 wegen Verletzung des Postregals gegenüber Privatpersonen ausgesprochenen Ordnungsbußen verzeigt.

## VII. Lokale.

1. Den Ankauf des Bauplatzes für ein neues Postgebäude in St. Gallen und die Preisausschreibung für Einreichung bezüglicher Pläne haben wir bereits unter Abschnitt II, Ziffer 2 des gegenwärtigen Berichts erwähnt.

2. Als wichtigere Anordnungen in Bezug auf Erstellung, Miethe und Einrichtung von Postlokalen erwähnen wir Folgendes:

a. Die bereits im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnten neuen Bureau- und Remisenlokale in Brieg wurden auf 1. August 1884 bezogen.

b. In der Nähe des Bahnhofes Chexbres wurde vom Bund eine neue Remise gebaut. Dieselbe wird seit 1. Mai 1884 benutzt.

c. Die Lokale des Post- und Telegraphenbureau Locle wurden erweitert und besser eingerichtet auf 1. November 1884.

d. Behufs Verbesserung der Einrichtung der Lokale des Post- und Telegraphenbureau St. Imier ist das nöthige Abkommen mit dem Eigenthümer getroffen worden.

e. Zum Zwecke der Verlegung des Post- und Telegraphenbureau Lachen in ein anderes, im Centrum der Ortschaft gelegenes Gebäude wurde ein Miethvertrag abgeschlossen.

f. Für den mit Rücksicht auf den großen Fremdenverkehr so nothwendigen Bezug größerer und besserer Räumlichkeiten für das Post- und Telegraphenbureau Pontresina wurden im Berichtjahr die nöthigen Einleitungen getroffen und es steht dieser Bezug nunmehr in bestimmter Aussicht.

## VIII. Wichtigere Vorkommnisse im Postbetrieb.

1. Infolge Erlaß des neuen Posttaxengesetzes (vom 26. Juni 1884) wurde auch die Transportordnung für die schweizerischen Posten einer durchgreifenden Revision unterworfen. In die neue Transportordnung wurden u. A. die Bestimmungen betreffend die Werthtaxe für Fahrpoststücke und die Taxen für das Reisenden-Gepäck, deren Festsetzung nach Art. 18, bezw. 26 des oben genannten Gesetzes in die Kompetenz des Bundesrathes gelegt

## Postkreisweise Vergleichung der Ausgaben für Gebäulichkeiten, 1884 und 1883.

Postkreis.	Miethzinse (Brutto-Ausgaben)				Einnahmen an Untermiethen.				Netto-Ausgaben an Miethzinsen.				Ausgaben für bauliche Aenderungen, Reparaturen etc.				Total-Ausgaben nach Abzug der Untermiethen.			
	1884.		1883.		1884.		1883.		1884.		1883.		1884.		1883.		1884.		1883.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Genève . . . . .	36,093	—	32,181		13,410	80	12,886	40	22,682	20	19,294	60	3,169	77	966	29	25,851	97	20,260	89
Lausanne . . . . .	56,304	09	56,549	89	5,769	15	5,300	63	50,534	94	51,249	26	572	54	718		51,107	48	51,967	26
Bern . . . . .	31,322	50	34,316	83	1,404	—	1,364	—	29,918	50	32,952	83	1,159	40	907	77	31,077	90	33,860	60
Neuenburg . . . . .	97,130	45	93,239	50	6,581	40	6,199	—	90,549	05	87,040	50	1,097	72	982	26	91,646	77	88,022	76
Basel . . . . .	72,360	—	71,860	—	9,830	—	9,830	—	62,530	—	62,030	—	2,700	19	3,490	60	65,230	19	65,520	60
Aarau . . . . .	25,742	—	25,467	20	2,595	—	2,490	—	23,147	—	22,977	20	197	71	267	83	23,344	71	23,245	03
Luzern . . . . .	18,548	95	17,815	70	450		380	—	18,098	95	17,435	70	680	97	2,487	51	18,779	92	19,923	21
Zürich . . . . .	95,279	05	94,505	25	14,592	45	14,622	25	80,686	60	79,883	—	929	01	1,031	41	81,615	61	80,914	41
St. Gallen . . . . .	41,053	60	41,086	70	9,035	70	9,010	—	32,017	90	32,076	70	641	59	227	82	32,659	49	32,304	52
Chur . . . . .	24,897	35	24,192	35	4,485	—	4,485	—	20,412	35	19,707	35	443	47	442	60	20,855	82	20,149	95
Bellinz . . . . .	17,905		17,945		2,760	—	2,760	—	15,145		15,185		357	55	911		15,502	55	16,096	
Total	516,635	99	509,159	42	70,913	50	69,327	28	445,722	49	439,832	14	11,949	92	12,433	09	457,672	41	452,265	23

ist, aufgenommen. Die neue Transportordnung datirt vom 7. Oktober 1884 und ist auf S. 619 von Bd. VII der Amtl. Samml. enthalten, die Abänderung von Art. 21 derselben — beschlossen am 17. November — auf S. 716 des gleichen Bandes.

Mit Inkrafttreten des Posttaxengesetzes auf 1. November ist auch die Transportordnung in Vollziehung gesetzt worden.

Wir glauben hier die hauptsächlichsten Aenderungen hervorheben zu sollen, welche diese Erlasse mit sich gebracht haben:

a. Die Gewichtsgrenzen für die mit der Briefpost zu befördernden Gegenstände sind festgestellt wie folgt:

1. für die portofreien Sendungen (uncingeschrieben und ohne Werthangabe), wie früher auf 2 kg.;
2. für die Drucksachen und Waarenmuster, auf 500 g. (statt wie früher 2 kg.);
3. für die im Abonnementswege versandten Bücher aus Bibliotheken etc. (Art. 30 der neuen Transportordnung), auf 2 kg.;
4. für die übrigen Briefpostgegenstände, auf 250 g.

Es ist nicht mehr zulässig, Briefpostgegenstände, welche die oberwähnten Gewichtsgrenzen überschreiten, uneingeschrieben mit der Briefpost (aber unter Berechnung der Fahrposttaxe) zu versenden, sondern es werden die Drucksachen und Waarenmuster über 500 g., die im Abonnementsweg versandten Bücher über 2 kg. und die übrigen (nicht portofreien) Briefpostgegenstände über 250 g. stets wie Fahrpoststücke behandelt und taxirt.

b. Bezüglich der Briefposttaxen ist zu bemerken:

1. Frankirte Briefe, Schriftpakete, Geschäftspapiere, verschlossene und unverschlossene Pakete außerhalb des Lokalrayons unterliegen bis 250 g. einer Taxe von 10 Cts. Es ist also hier die bisherige doppelte Taxe für Briefe über 15 g. aufgehoben;
2. im Lokalrayon, von 10 km., in gerader Linie von Poststelle zu Poststelle bemessen, tritt dagegen eine Aenderung in den bisherigen Taxen (frankirt 5 Cts. bis 15 g., 10 Cts. über 15 bis 250 g.) nicht ein;
3. nach wie vor unterliegen die unfrankirten und ungenügend frankirten Briefe einer Taxe im doppelten Betrag der Frankatur (Lokalrayon bis 15 g. 10 Cts., über 15 bis 250 g. 20 Cts.; außerhalb des Lokalrayons, bis 250 g. 20 Cts.), letztere unter Abzug des Werthes der verwendeten Werthzeichen;

4. die besondern Taxkategorien der Geschäftspapiere und der kleinen unverschlossenen Pakete bis 250 g. sind aufgehoben;
5. die Drucksachen über 500 bis 1000 g., welche bisher einer Briefposttaxe von 15 Cts. unterlagen, werden, wie bereits unter litt. a bemerkt, als Fahrpoststücke behandelt (Gewichtstaxe 25 Cts.);
6. die Taxe der Waarenmuster beträgt: bis 50 g. 5 Cts. (wie früher), über 50 bis 250 g. 5 Cts. (statt wie früher 10 Cts.), über 250 bis 500 g. 10 Cts. (statt wie früher 15 Cts.);
7. die Gebühr für die Einschreibung (Rekommandation) von internen Briefpostgegenständen beträgt nur noch 10 Cts., statt wie früher 20 Cts. (Die Rekommandationsgebühr für Briefpostgegenstände nach dem Auslande wurde auf 25 Cts. belassen.)

c. Es wurden vom 1. November 1884 an keine neuen Franko-Couvertre mehr erstellt, sondern es werden nur noch diejenigen aufgebraucht, die bei der Centralverwaltung, bei den Kreis-Werthzeichenbüreaux, den Poststellen und dem Publikum im Vorrath sich befinden. Der Verkaufspreis beträgt wie früher für jedes Stück 1 Cts. mehr als der Taxwerth.

d. Unfrankirt und ungenügend frankirt können nur gewöhnliche (uneingeschriebene) Briefe befördert werden. Alle übrigen Briefpostgegenstände (Postkarten, Drucksachen, Waarenmuster und rekommandirte Korrespondenzen aller Art) werden nur dann spedirt, wenn sie ganz frankirt sind (und auch den übrigen für sie aufgestellten Bedingungen entsprechen).

e. Den Waarenmustern darf nunmehr (nach Art. 6 des neuen Posttaxengesetzes) ein Bülletin oder Bordereau beigegeben sein.

f. Die mit der Briefpost versandten Druckschriften zur Einsicht (von Buchhandlungen), welche innert 4 Tagen von der Ankunft am Bestimmungsbüreau an vom Adressaten refusirt werden, gehen — auch wenn letzterer vom Inhalt Kenntniß genommen hat — ohne Nachtaxe, bei späterer Refüsiring aber gegen Bezahlung der gesetzlichen Drucksachentaxe an den Aufgeber zurück.

g. Die Gebühr für Besorgung von Abonnements auf inländische Zeitungen, mit Bezug des Abonnementspreises durch die Post, wurde von 20 auf 10 Cts. herabgesetzt, also auf denjenigen Betrag, welcher jetzt auch für bloße Zeitungs-

bestellungen, ohne Bezug des Preises (Art. 34, Ziffer 5 der neuen Transportordnung) festgesetzt ist.

Die Gebühren für Abonnemente auf auswärtige Zeitungen blieben unverändert, nämlich für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 50 Cts.; für Frankreich 3% des Abonnementsbetrages (wenigstens aber 50 Cts. für jedes Abonnement).

*h.* Nach Art. 14 des neuen Posttaxengesetzes können die Verleger, wenn sie es für gut finden, die postamtlich abonnierten Zeitungen ohne Adresse der einzelnen Abonnenten versenden.

*i.* Als Fahrpoststücke werden, außer den Gegenständen mit angegebenem Werth und denjenigen, welche der Versender ausdrücklich zur Beförderung mit der Fahrpost bezeichnet,

1. die Plis und kleinen Pakete über 250 g.;
2. die als amtlich bezeichneten Sendungen über 2 kg. (ausgenommen die dienstlichen Sendungen der Post- und Telegraphenverwaltung und der Bundeskanzlei);
3. die Drucksachen und Waarenmuster über 500 g.;
4. die Sendungen abonnirter Drucksachen (von Bibliotheken etc.) über 2 kg.

betrachtet und demgemäß behandelt.

*j.* Sobald Gelder von kompetenter Behörde als Armensache bezeichnet sind, genießen dieselben Portofreiheit, auch wenn sie nicht an einen Armen oder eine Armenanstalt adressirt sind. Die Armengelder sind nunmehr in Bezug auf die Portofreiheit den Korrespondenzen in Armensachen gleichgestellt.

*k.* Die Gewichtstaxe der Fahrpoststücke bis 20 kg. und die Werthtaxe für alle Beträge sind ohne jede Rücksicht auf die Entfernung festgestellt und es fallen daher bei Berechnung dieser Taxen alle Rayons, Zonen oder Entfernungsstufen dahin.

*l.* Die Gewichtstaxe beträgt:

	bis	500 g.,	frankirt	Fr. —. 15,	unfrankirt	Fr. —. 30
über	500	" 2500	" " "	—. 25,	" "	—. 40
"	2500	" 5000	" " "	—. 40,	" "	—. 60
"	5	" 10 kg.,	" " "	—. 70,	" "	1. —
"	10	" 15	" " "	1. —,	" "	1. 50
"	15	" 20	" " "	1. 50,	" "	2. —

*m.* Für die Berechnung der Gewichtstaxe über 20 kg. sind Gewichtsstufen von je 5 kg. und vier Entfernungsstufen vorgesehen.

n. Bezüglich der Werthtaxe ist vor Allem hervorzuheben, daß nunmehr auch im schweizerisch-internen Verkehr diese Taxe (mit 5 Cts.) für jeden deklarierten Betrag bis 100 Franken zu berechnen ist.

Für Beträge über 100 bis 2000 Franken wird die bisherige Werthtaxe beibehalten. Von letzterem Betrag an tritt aber eine Reduktion (von 10 auf 6 Cts. von je 1000 Franken) ein.

o. Die Zuschlagstaxen für Sperrgut und für bedingt zur Beförderung übernommene Gegenstände bleiben aufgehoben und es sind diejenigen für den Alpenübergang vom 1. November 1884 an auch für Fahrpoststücke über 5 kg. weggefallen.

p. Es ist (Art. 45, Ziffer 4 der neuen Transportordnung) ausdrücklich zulässig erklärt, ausnahmsweise die Einlösungsfrist für Nachnahmen auf ausdrückliches Begehren des Versenders hin auf höchstens 14 Tage zu verlängern. In diesem Falle ist die Sendung stets mit einem Nachnahmezettel zu begleiten, auf welchem der Versender fragliches Begehren anzubringen hat.

q. Sämtliche Postbüreaux und rechnungspflichtigen Ablagen können seit dem 1. November 1884 taxpflichtige Geldanweisungen bis zum Betrage von 1000 Franken ausbezahlen (und, wie früher, auch die Einzahlung bis auf diesen Betrag annehmen).

r. Das Maximum der amtlichen Geldanweisungen beträgt bei sämtlichen Poststellen für die Ein- und Auszahlung Fr. 10,000.

s. Die Taxe beträgt:

bis 20 Franken 20 Cts., wie früher; über 20 bis 100 Franken 20 Cts., statt wie früher 30 Cts.; über 100 bis 200 Franken 30 Cts., statt wie früher 40 Cts., und so fort je 10 Cts. weniger als früher.

t. Beträge für Lotterieloose können durch Einzugsmandate nicht einkassirt werden, ausgenommen, wenn es sich um schweizerische Lotterie- und Ausspielgeschäfte handelt, welche von der zuständigen Behörde bewilligt worden sind (neue Transportordnung Art. 63).

u. Wenn ein Einzugsmandat einer Drittperson übergeben worden ist, so hat das Bestimmungsbüreau hierüber dem Aufgeber postamtliche Anzeige zu machen, unter Angabe, wann und an wen die Uebergabe stattgefunden hat (neue Transportordnung Art. 72, Ziffer 3).

v. Die Dauer der Retourbillete wird durch Art. 83 der neuen Transportordnung von 2 Tagen (48 Stunden) auf 3 Tage (72 Stunden) verlängert.

Sobald das Reisendengepäck das Freigewicht (15 kg., auf Alpenstraßen 10 kg.) übersteigt, ist die Gepäcktaxe vom **Gesamtw**gewicht, ohne Abzug von 15 oder 10 kg., zu bezahlen.

Die Gepäcktaxe wird nach dem in Art. 89 der neuen Transportordnung enthaltenen besondern Tarif berechnet.

w. Bezüglich der Wahrung der Postregalrechte ist hervorzuheben:

1. daß Art. 21 des Posttaxengesetzes vom 26. Juni 1884, im Gegensatz zu Art. 25 desjenigen vom 23. März 1876, das **Zusammenpacken** von an verschiedene Personen bestimmten Sendungen in einen Umschluß nicht nur für verschlossene Gegenstände, sondern auch für unverschlossene, und nicht nur für Sendungen bis zum Gewicht von 5 kg., sondern bis zum Gewicht von **20 kg.** untersagt;
2. daß — gemäß Art. 2, Ziffer 2 der neuen Transportordnung — auch die **Verschnürung** als Verschluß betrachtet und daher ein durch Verschnürung verschlossenes Paket bis 5 kg. als postregalpflichtig angesehen wird, folglich durch Privat-Transportunternehmungen (Eisenbahnen, Boten etc.) nicht befördert werden darf. Dabei sind aber die genannten Bestimmungen nicht in dem Sinn aufzufassen, daß die Verschnürung oder Umschnürung unter allen Umständen als Verschluß anzusehen sei und verschnürte oder umschnürte Stücke bis 5 kg. stets als postregalpflichtig zu gelten haben, sondern es wird ein verschnürtes oder umschnürtes Paket nur dann als „verschlossen“ und daher regalpflichtig betrachtet, wenn der Inhalt nicht ohne **Aufbrechen, Aufschneiden** oder Anwendung von Instrumenten herausgenommen werden kann.

x. Nach Art. 3, Ziffer 3 der neuen Transportordnung kann auf schriftliches Verlangen einer hiezu berechtigten Gerichts- oder Polizeibehörde über den Postverkehr zwischen bestimmten Personen nicht nur wie bisher im Interesse von Strafuntersuchungen, sondern auch zu sonstigem Zwecke (z. B. bei Civilprozessen) Auskunft ertheilt werden.

y. Die Aufbewahrungsfrist für poste-restante adressirte Sendungen wird (Art. 20, Ziffer 1 der neuen Transportordnung) von drei auf zwei Monate reduziert.

z. Bezüglich der Haftpflicht traten folgende Aenderungen ein:

1. Die Verwaltung haftet, im Sinne von Art. 99 und 100 der neuen Transportordnung, bei den gerichtlichen Akten nicht nur für die rechtzeitige Bestellung des Aktes selbst an den Adressaten, sondern auch für die rechtzeitige Rückgabe des Doppels an den Aufgeber (Entschädigung von 50 Franken im Falle des Verlusts und von 15 Franken im Falle der Verspätung um mehr als einen Posttag).
2. Für den Verlust oder die Beschädigung von Fahrpoststücken ohne Werthangabe, sowie von Reisendengepäck wird Ersatz geleistet:
  - a) bei Stücken bis 5 kg., mit höchstens Fr. 20;
  - b) " " über 5 " " " " 4 per kg.

2. Das Auftreten der Cholera in Frankreich und Italien hat auf den Postbetrieb in weitgehendem Maße eingewirkt. Einerseits mußte die Postverwaltung die durch die Anordnungen des Bundesrathes gebotenen Maßregeln in ihrem Dienstbereich selbst durchführen und deren Durchführung überwachen lassen, andererseits aber die Folgen tragen der von den verschiedenen Ländern, namentlich von Italien, angeordneten Sperrmaßregeln.

Dieselben haben, wie es nicht anders sein konnte, ganz besonders auf die den Verkehr mit Italien vermittelnden Alpenpostkurse einen sehr ungünstigen Einfluß ausgeübt. Wir werden uns im Rechnungsbericht über die Resultate des Postkursbetriebs näher aussprechen und beschränken uns hier auf die Erwähnung der Thatsache, daß der dem Auftreten der Cholera zuzuschreibende Ausfall auf dem Reisendentransport über die Alpenpässe des Simplon, des Splügen, des Maloja und des Bernina während der Sommersaison 1884 sich auf circa 57,000 Franken beziffert.

Es lag der Postverwaltung ob, darüber zu wachen, daß die vom Bundesrath zur Verhütung der Einschleppung und Verbreitung der Cholera getroffenen Maßregeln auch von Seite der Dampfbootunternehmungen befolgt werden.

3. Die Alpenpässe konnten im Jahr 1884 ganz besonders früh für den Verkehr von Räderfuhrwerken geöffnet werden, nämlich:

	1884.	1883.
Simplon . . . . .	28. März,	21. Mai,
(Durch neuen Schneefall war zwar der Verkehr auf dem Simplon für Räderfahrwerke am 19., 20. und 21. April wieder geschlossen.)		
Furka . . . . .	21. Juni,	18. Juni,
Oberalp . . . . .	21. „	15. „
(Frühere Oeffnung des Furka- und des Oberalppasses wäre leicht möglich gewesen, allein es hat der Bundesrath eine frühere Inbetriebsetzung der betreffenden Kurse nicht in Aussicht genommen.)		
Lukmanier . . . . .	16. Mai,	15. Juni,
St. Bernhardin . . . . .	18. „	11. „
Splügen . . . . .	13. „	31. Mai,
Maloja . . . . .	25. März,	20. April,
Julier . . . . .	12. April,	15. Mai,
Albula . . . . .	19. Mai,	5. Juni,
Bernina . . . . .	14. „	3. „
Flüela . . . . .	24. „	9. „

4. Als größere, durch Naturereignisse herbeigeführte Störungen im Postkursbetrieb erwähnen wir:

- a. Simplon. Unterbrechung durch starken Schneefall am 3. und 4. Juni. Infolge Beschädigung einer provisorischen Brücke bei Paglino durch Wasser mußte daselbst am 4., 5. und 6. September umgeladen werden.
- b. Les Mosses (Château d'Oex-Aigle). Unterbrechung durch starken Schneefall vom 28.—31. Januar.
- c. Lukmanier. Unterbrechung bei Casaccia, 4. September, durch Rufen.
- d. Splügen. Aus nämlicher Ursache Unterbrechung am 19. Juli bei Bärenburg (zwischen Sufers und Andeer).
- e. St. Bernhardin. Am 9. Juli Unterbrechung bei San Giacomo durch Erdbeben.
- f. Prättigau. Straßenverschüttung am „Fuchsenwinkel“ (zwischen Schiers und Küblis) am 17. Februar.
- g. Engadin. Straßenunterbrechung bei Strada, am 6. August, infolge Gewitters.
- h. Murtensee. Infolge des niedrigen Wasserstandes mußte seit dem 8. November der Dampfschiffbetrieb eingestellt und die Verbindung zwischen Murten, Sugiez und Motier zu Land vermittelt eines Postkurses vermittelt werden.

5. Im Berichtjahre wurden folgende für den Postdienst benutzte Eisenbahnen eröffnet:

- a. Locle-Morteau, auf 4. August. Infolge dessen wurde der schweizerische Bahnpostdienst nach Morteau, zum Anschluß an die französischen Posten, ausgedehnt.
- b. Tavannes-Tramelan, auf 15. August.
- c. die Arlbergbahn, auf 21. September. In Bezug auf letztere verweisen wir auf Abschnitt III, lit. b., Ziffer 3 des gegenwärtigen Berichts.

6. Ueber die Mitwirkung der Post bei den mit 1. Januar 1885 begonnenen statistischen Erhebungen über den Waarenverkehr der Schweiz mit dem Auslande enthält unsere Verordnung vom 4. Oktober 1884 die nöthigen Vorschriften. Den Poststellen wurden diesfalls durch die postamtliche Verfügung Nr. 231 vom 20. Dezember 1884 die nöthigen Weisungen ertheilt.

7. Das Posthandbuch für die Schweiz erscheint seit dem Jahre 1884 auch in französischer Sprache.

8. Die Postverwaltung hat eine neue Postkarte der Schweiz, welche allen bezüglichen Anforderungen entspricht, ausgegeben.

## B. Telegraphenverwaltung.

### 1. Allgemeine Bemerkungen.

Das Jahr 1884 hat sich neuerdings durch einen, wenn auch nicht sehr erheblichen Rückgang in den Depeschenzahlen bemerkbar gemacht, indem gegenüber dem Vorjahre die Gesamtzahl von 2,888,895 auf 2,852,300, also um 36,595 gesunken ist, und zwar fällt diese Abnahme auf den internen Verkehr mit 25,056, auf den internationalen Verkehr mit 609 und auf den Transitverkehr mit 10,930.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die Depeschenzahlen der einzelnen Monate im Vergleich zu denjenigen des Vorjahres zusammenzustellen:

Monat.	Depeschenzahlen.			
	1883.	1884.	Mehr.	Weniger
Januar . . .	199,049	195,721	—	3,328
Februar . . .	186,227	185,005	—	1,222
März . . .	212,683	205,846	—	6,837
April . . .	227,498	216,368	—	11,130
Mai . . .	235,418	235,134	—	284
Juni . . .	239,960	226,841	—	13,119
Juli . . .	295,753	296,153	400	—
August . . .	343,447	314,987	—	28,460
September . .	286,154	282,622	—	3,532
Oktober . . .	260,883	275,076	14,193	—
November . . .	209,401	215,866	6,465	—
Dezember . . .	192,422	202,681	10,259	—
Total	2,888,895	2,852,300	31,317	67,912
	2,852,300			31,317
Differenz	36,595			36,595

Die bedeutendste Abnahme fällt auf den Monat August mit 28,460 und es läßt sich kaum verkennen, daß sie in dem aus bekannten Gründen zurückgebliebenen Fremdenverkehr zu suchen ist. Andererseits erzeugen die drei letzten Monate des Jahres eine nicht unerhebliche Zunahme, und es dürfte nicht zu gewagt sein, hieraus auf eine allmähliche Wiederbelebung des Verkehrs zu schließen.

Daß die mehr und mehr sich ausdehnenden Telephonverbindungen einen nachtheiligen Einfluß auf den Telegraphenverkehr ausüben müssen, liegt auf der Hand; jedoch fehlt jeder Anhaltspunkt, um diesfalls eine auch nur annähernde Schätzung zu ermöglichen.

Dagegen bietet die vorstehende Tabelle noch Anlaß, auf den erheblichen Unterschied zwischen den Depeschenzahlen der verschiedenen Monate hinzuweisen und namentlich hervorzuheben, daß der Monat August gegenüber dem Februar fast den doppelten Verkehr aufweist. Es sollen damit die Schwierigkeiten betont werden, welchen die Verwaltung begegnet, um die Personalverhältnisse in einer die dienstlichen und finanziellen Interessen gleichzeitig wahrenen Weise zu ordnen.

Das Gesamtergebniß der Telegraphenrechnung im Vergleich zum Budget ist immerhin noch günstig und resümiert sich in folgenden Zahlen :

	Budget.	Rechnung.
Einnahmen . . . . .	Fr. 2,268,500	Fr. 2,225,994. 86
Ausgaben . . . . .	„ 2,078,700	„ 1,939,121. 22
<b>Aktivsaldo</b>	<b>Fr. 189,800</b>	<b>Fr. 286,873. 64</b>

Ungünstiger stellt sich das Berichtjahr gegenüber dem Vorjahre welches bei

einer Einnahme von . . . . .	Fr. 2,319,922. 84
und einer Ausgabe von . . . . .	„ 1,947,821. 80

einen Aktivsaldo von . . . . . Fr. 372,101. 04 ergeben hatte.

Die Differenz von Fr. 85,227. 40 setzt sich aus folgenden Posten zusammen :

Minderertrag des Depeschverkehrs . . . . .	Fr. 32,745. 51
Mindereinnahme im „Verschiedenen“ . . . . .	„ 35,251. 79
„ in der Inventarvermehrung . . . . .	„ 25,930. 68
	<b>Fr. 93,927. 98</b>
Abzüglich Minderausgaben . . . . .	„ 8,700. 58
	<b>Fr. 85,227. 40</b>

In Betreff der Einzelheiten in den Einnahmen und Ausgaben verweisen wir auf den besondern Rechnungsbericht.

Das Telephonwesen hat sich auch im Berichtjahre wieder bedeutend ausgedehnt, sowohl durch Erweiterung der bestehenden, als auch durch Erstellung neuer Netze, sowie durch Herstellung von Verbindungen zwischen verschiedenen Netzen. Zur Eröffnung gelangten die neuen Netze in Affoltern, Amriswil, Arbon, Biel, Cernier, Chaux-de-Fonds, Herisau, Liestal, Locle, Neuenburg, Rorschach, Schaffhausen, Solothurn und Visis, die meisten derselben in Verbindung mit den nahe gelegenen Hauptnetzen. Die Zahl der Stationen hat sich um 1124, die Länge der Drähte im Innern der Netze um 1166 km., die Länge der Drähte zwischen verschiedenen Ortschaften um 183 km. vermehrt.

Das allgemeine Rechnungsergebnis erzeigt im Vergleich mit dem Vorjahre und mit dem Budget folgende Zahlen :

	Rechnung. 1883.	Budget. 1884.	Rechnung. 1884.
Einnahmen	Fr. 372,752. 23	Fr. 312,000	Fr. 338,000. 65
Ausgaben	„ 386,669. 60	„ 424,900	„ 405,137. 57
<b>Passivsaldo</b>	<b>Fr. 13,917. 37</b>	<b>Fr. 112,900</b>	<b>Fr. 67,136. 92</b>

Der Rückschlag gegenüber 1883 erklärt sich theils durch die ausgedehnteren Neuanlagen, theils und hauptsächlich aber durch eine Herabsetzung der Inventarpreise, worüber Näheres im besondern Rechnungsbericht enthalten ist.

Da übrigens, wie schon in den frühern Berichten bemerkt wurde, die Ausgaben die sämtlichen Kosten der Neuanlagen in sich schließen und die letztern sich nicht genau ausscheiden lassen, so läßt sich zur Zeit auch der eigentliche Betriebsgewinn nicht genau feststellen, und es scheint uns schon aus diesem Grunde nicht angezeigt, dem bei der Budgetberathung pro 1885 aufgestellten Postulate:

„Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob und in welchem Maße es möglich sein dürfte, die Gebühren für telephonische Abonnemente und Korrespondenzen zu ermäßigen,“ mit Bezug auf die Abonnemente jetzt schon Folge zu geben. Es sollte vielmehr, wie es seinerzeit im Telegraphenwesen geschah, wenigstens so lange zugewartet werden, bis sich, nach Abzug aller Kosten, ein erheblicher effektiver Gewinn herausstellt.

Es sprechen aber noch andere Gründe für diese Anschauungsweise.

Ohne ein besonderes Gewicht darauf zu legen, daß die Abonnementspreise in der Schweiz niedriger stehen als irgendwo, während die Erstellungs- und Betriebskosten die gleichen sind, müssen wir auf die Folgen hinweisen, die eine allgemeine Herabsetzung nach sich ziehen würde. Wir befürchten zwar keinen wesentlich ungünstigen Einfluß auf die Einnahmen, weil der Ausfall auf den einzelnen Abonnements durch eine entsprechende Vermehrung ihrer Anzahl wohl annähernd wieder aufgewogen würde. Anders verhält es sich aber mit den Ausgaben. Es ergäbe sich aus der Vermehrung der Abonnentenzahl die unbedingte Nothwendigkeit, zu unterirdischen Anlagen überzugehen, deren Erstellungskosten wenigstens das Zehnfache der oberirdischen betragen und die überdies noch eine vollständige Umgestaltung der bereits bestehenden Einrichtungen bedingen würden. Es wäre sehr zu bezweifeln, ob die hieraus sich ergebenden enormen Kosten durch die sich gleich bleibenden Einnahmen nur eine anständige Verzinsung fänden, von einem effektiven Gewinn gar nicht zu reden. Wir haben ein Beispiel in Paris, wo der Abonnementspreis Fr. 600 — Fr. 200 mehr als in den übrigen französischen Städten — beträgt und dies lediglich der unterirdischen Anlagen wegen und ohne daß die Gesellschaft dabei glänzende Geschäfte macht, trotz ihrer 4000 bis 5000 Abonnenten.

Ein weiteres Bedenken liegt in dem Umstande, daß die Abonnenten gegenüber der Verwaltung nur für die Dauer von zwei Jahren gebunden sind und von da an jederzeit zurücktreten können. Macht ein Abonnent von diesem Rechte Gebrauch, so wird seine Einrichtung größtentheils werthlos und die Verwaltung hat kaum die direkten Erstellungskosten zurückerhalten, ohne irgend eine Vergütung für Unterhalt und Bedienung. Wenn daher überhaupt eine Ermäßigung eintreten soll, so könnte es nach Ansicht des Bundesrathes nur in dem Sinne geschehen, daß dieselbe den Abonnenten erst nach einer bestimmten Zeit der Vollbezahlung, sagen wir nach etwa fünf Jahren oder auch in zwei Abstufungen von etwa drei und fünf Jahren, gewährt würde.

Noch viel weniger aber kann sich der Bundesrath mit der Anregung befreunden, die Taxe für die telephonischen Korrespondenzen zwischen verschiedenen Ortschaften herabzusetzen; er kommt im Gegentheil mehr und mehr zur Ueberzeugung, daß dieselbe nicht ausreicht, um die mit der Einrichtung verbundenen Kosten zu decken, und noch viel weniger, um dem Bunde für die ihm dadurch entgehenden Telegramme einen Ersatz zu bieten.

Vergleichen wir vorerst die entsprechenden Taxen des Auslandes, soweit wir dieselben kennen, nämlich:

Belgien:	Fr. 1 für die ersten, 50 Cts. für je folgende fünf Minuten, mit Verdoppelung während der Nacht,	} je nach der Entfernung,
Frankreich:	50 Cts. bis Fr. 1,	
Deutschland:	50 Pfg. bis 2 Mark,	

mit der unserigen von 20 Cts. für alle Entfernungen, so sollte man es nicht für möglich halten, daß die letztere noch als zu hoch erfunden werde.

Zur Berechnung der Kosten nehmen wir eine der bei uns vorkommenden mittleren Entfernungen, also etwa 40 km., zur Grundlage und bemerken dazu, daß aus den schon in früheren Berichten angegebenen Gründen besondere, von allen andern elektrischen Leitungen ganz unabhängige Linien gebaut werden müssen.

Ebenso erfordert der gute Gang des Dienstes die Verwendung des allerbesten Materials, namentlich sehr gut leitende Drähte (Bronze- oder dickere Eisendrähte), und eine äußerst sorgfältige Behandlung desselben, so daß die Erstellungskosten einer ein-drähtigen Telephonlinie auf circa Fr. 400 per Kilometer zu stehen kommen. Es ergibt sich hieraus für eine 40 km. lange Linie eine einmalige Ausgabe von Fr. 16,000. Nehmen wir nun für Verzinsung, Amortisation und Unterhalt nur den äußerst bescheidenen Ansatz von 10 %, so bedarf es schon zur Deckung dieser direkten Kosten

einer Einnahme von Fr. 1600, die einer Zahl von 8000 Gesprächen per Jahr oder etwa 22 per Tag entspricht. Wo sollen nun diese Gespräche herkommen? Wenn auch zugegeben werden kann, daß diese Anzahl in einzelnen Ausnahmefällen bei sehr lebhaftem Verkehr, wie z. B. zwischen Zürich und Winterthur, erreicht oder überschritten wird, so ist dieß aber im Großen und Ganzen nicht der Fall, wie es sich aus den nachstehenden Durchschnittszahlen einzelner bestehender Verbindungen ergibt:

	Durchschnitt per Tag.
Bern Biel . . . . .	20.9
Chaux de-Fonds-Neuenburg . . . . .	17.0
Chaux-de-Fonds-Loele . . . . .	10.4
Basel-Liestal . . . . .	10.3
Lausanne-Vevey . . . . .	19.0
Vevey-Montreux . . . . .	20.0
Winterthur-Schaffhausen . . . . .	8.9
St. Gallen-Rorschach . . . . .	8.4

Es ist nun klar, daß die ferner noch zu erstellenden Verbindungen dieser Art im Allgemeinen kein günstigeres Ergebniß liefern werden; denn es ist anzunehmen, daß diejenigen, die einem wirklichen Bedürfniß entsprechen, bereits erstellt sind und daß die künftigen mit wenigen Ausnahmen noch einen geringeren Verkehr aufweisen werden. Der Bund erleidet daher unter den obwaltenden Verhältnissen eine nicht unerhebliche direkte Einbuße, auch abgesehen davon, daß ihm durch diese Einrichtungen ein zwar nicht feststellbarer, aber jedenfalls merklicher Theil seiner Telegraphen-Einnahmen entgeht.

Aber auch auf Seiten des Publikums sollte man sich über den effektiven Werth dieser Verbindungen besser Rechenschaft geben und nicht außer Acht lassen, daß ein Gespräch von 5 Minuten durchschnittlich allerwenigstens zwei Telegramme ersetzt und dabei überdieß noch den großen Vortheil viel schnellerer Beförderung bietet.

Es mag nun entgegengehalten werden, daß in neuerer Zeit die Möglichkeit gegeben sei, die Telegraphenleitungen gleichzeitig zum Telephoniren zu benutzen und somit die obige Kostenberechnung nicht mehr zutrefte. Allein die Versuche mit der genannten Erfindung sind zur Zeit noch keineswegs abgeschlossen und die in der Tagespresse hierüber erscheinenden Mittheilungen müssen mit aller Vorsicht aufgenommen werden; gibt es doch bewährte Fachmänner, welche diesem System zur Stunde noch die Lebensfähigkeit absprechen und die Erstellung besonderer Linien als die einzig

richtige Lösung der Frage bezeichnen. Gleichwohl hat sich die schweizerische Verwaltung schon vor längerer Zeit mit dem Erfinder in Verbindung gesetzt, um wenigstens einen Versuch zu machen und gegenüber den unbestimmten und widersprechenden ausländischen Berichten Gewißheit zu erlangen. Aber trotz der erfolgten Einigung über die Bedingungen läßt die Ausführung noch immer auf sich warten und es mag dahingestellt bleiben, ob der Grund in allzu großer Inanspruchnahme des Erfinders oder in der Unsicherheit der bisherigen Ergebnisse zu suchen sei.

Gesetzt aber auch, diese Erfindung bewähre sich, so wird ihre Anwendung erhebliche Kosten verursachen. Es müssen nämlich nicht nur die zum Telephoniren bestimmten Telegraphendrähte, sondern auch alle mit denselben auf größere oder kleinere Entfernungen parallel laufenden übrigen Drähte, sowie alle auf diesen Drähten eingeschalteten Bureaux, seien es nun staatliche oder bahn-dienstliche, mit gewissen Zusatzapparaten versehen werden, deren Beschaffung und Aufstellung bedeutende Kosten verursacht und die überdieß noch in Folge Vermehrung des Leitungswiderstandes die Anwendung stärkerer Batterien bedingen. Der Vortheil des neuen Systems ist daher nicht so fast ein finanzieller, sondern liegt mehr in dem Wegfall der Schwierigkeit, für besondere Telephonlinien geeignete, von allen andern Linien unabhängige Tracés aufzufinden.

Unter diesen Umständen muß sich der Bundesrath entschieden dahin aussprechen, daß die gegenwärtige Gesprächstaxe von 20 Rp. viel zu niedrig ist und wenigstens auf das Minimum der ausländischen Taxen, nämlich auf 50 Rp., erhöht werden sollte.

Die nähern Mittheilungen über das Telephonwesen bleiben einem besondern Abschnitte dieses Berichtes vorbehalten.

## 2. Telegraphenlinien.

Die Linienarbeiten des Jahres 1884, insoweit dieselben den Bestand des Netzes beeinflussen, fassen sich zusammen wie folgt:

	Länge in Kilometern	
	der Linien.	der Drähte.
a. Neuerstellte Linien:		
An Eisenbahnen . . . . .	---	---
„ Straßen . . . . .	35.8	47.1
Total	35.8	47.1

		Länge in Kilometern	
		der Linien.	der Drähte.
<b>b. Neue Drähte an bestehenden Linien:</b>			
An Eisenbahnen . . . . .	—	1.0	
„ Straßen . . . . .	—	19.8	
Total	—	20.8	
<b>c. Umgebaute Linien:</b>			
Von Straßen an Eisenbahnen verlegt . . .	43.6	61.6	
An Straßen verlegt . . . . .	11.8	15.2	
Total	55.4	76.8	
<b>d. Ausgewechselte Drähte:</b>			
An Eisenbahnen . . . . .	—	144.4	
„ Straßen . . . . .	—	5.6	
Total	—	150.0	
<b>e. Abgebrochene Linien:</b>			
An Eisenbahnen . . . . .	—	—	
„ Straßen . . . . .	0.2	0.4	
Total	0.2	0.4	
<b>f. Abgebrochene Drähte:</b>			
An Eisenbahnen . . . . .	—	2.9	
„ Straßen . . . . .	—	—	
Total	—	2.9	

In Folge dieser Aenderungen stellt sich die Länge der Staatstelegraphenlinien, nach der Drähtezahl geordnet, auf 31. Dezember 1884 wie folgt:

Kreise.	Länge in Kilometern der Linien zu						Total Kilometer.
	1 Draht.	2 Drähten.	3 Drähten.	4 Drähten.	5 Drähten.	6 und mehr Drähten.	
I. Lausanne . . . . .	760.4	352.3	103.1	110.1	39.2	104.4	1469.5
II. Bern . . . . .	699.4	232.0	201.8	75.6	56.7	104.4	1369.9
III. Olten . . . . .	444.0	279.8	189.8	79.9	98.7	134.0	1227.1
IV. Zürich . . . . .	382.0	243.3	86.0	84.5	68.7	71.2	935.7
V. St. Gallen . . . . .	355.4	225.5	150.3	97.3	51.7	89.8	970.0
VI. Chur . . . . .	336.3	251.2	197.9	89.7	10.6	16.1	901.8
Bestand auf Ende 1884	2977.5	1584.1	928.1	537.1	325.6	520.8	6874.0
"  "  "  1883	2963.1	1568.6	923.1	536.6	326.1	520.4	6838.2
Vermehrung .	14.4	15.5	5.5	0.5	—	0.4	35.8
Verminderung	—	—	—	—	0.5	—	—

Auf Eisenbahnen und Straßen vertheilt, ergeben sich folgende kilometrische Längen der Staatslinien und Drähte:

Kreise.	Länge der Linien.			Länge der Drähte.		
	An Eisenbahnen.	An Straßen.	Total.	An Eisenbahnen.	An Straßen.	Total.
I. Lausanne . . . . .	419.2	1050.3	1469.5	1811.6	1460.2	3271.8
II. Bern . . . . .	460.0	909.9	1369.9	1771.2	1287.7	3058.9
III. Olten . . . . .	632.7	594.4	1227.1	2380.3	1017.9	3398.2
IV. Zürich . . . . .	449.9	485.8	935.7	1471.4	902.8	2374.2
V. St. Gallen . . . . .	503.2	466.8	970.0	1891.2	674.5	2565.7
VI. Chur . . . . .	144.1	757.7	901.8	505.7	1443.9	1949.6
Total Ende 1884 . . . . .	2609.1	4264.9	6874.0	9831.4	6787.0	16618.4
„ „ 1883 . . . . .	2565.5	4272.7	6838.2	9771.7	6781.9	16553.6
Vermehrung .	43.6	—	35.8	59.7	5.1	64.8
Verminderung	—	7.8	—	—	—	—

Werden jedoch zum Bestande des Vorjahres die Neubauten zugezählt und der Abbruch abgezogen, so ergeben sich folgende Zahlen:

	Linienlänge.	Drahtlänge.
Bestand auf Ende 1883 . . . . .	6,838.2	16,553.6
Neubauten im Jahre 1884 . . . . .	35.8	67.4
	6,874.0	16,621.0
Abbruch im Jahre 1884 . . . . .	0.2	3.8
Scheinbarer Bestand auf Ende 1884	6,873.8	16,617.7
Der wirkliche Bestand beträgt aber	6,874.0	16,618.4
Differenz	0.2	0.7

welche von den bei den Linienverlegungen eingetretenen Tracé-änderungen herrührt.

Die den Eisenbahnverwaltungen angehörenden Telegraphenlinien und Drähte erzeugen auf Ende 1884 folgenden Bestand:

	Länge in Kilometern	
	der Linien.	der Drähte.
Selbstständige Bahnlinien . . . . .	420.0	689.0
Bahndrähte an Staatslinien . . . . .	—	3216.8
Total	420.0	3905.8
Bestand des Vorjahres . . . . .	416.0	3876.8
Vermehrung	4.0	29.5

Die konzedirten Privattelegraphenlinien und Drähte hatten auf Ende 1884 folgende Längen in Kilometern:

	Länge in Kilometern	
	der Linien.	der Drähte.
Unabhängige Privatlinien . . . . .	940.4	997.9
Privatdrähte an Staatslinien . . . . .	—	61.3
Total	940.4	1059.2
Bestand des Vorjahres . . . . .	861.7	965.6
Vermehrung	78.7	93.6

Die Gesamtlänge der in der Schweiz auf Ende 1884 bestehenden Telegraphenlinien faßt sich zusammen wie folgt:

	Länge in Kilometern	
	der Linien.	der Drähte.
Staatlinien . . . . .	6,874.0	16,618.4
Bahnlinien . . . . .	420.0	3,905.8
Privatlinien . . . . .	940.4	1,059.2
	<b>Total</b>	<b>21,583.4</b>
Bestand auf Ende 1883 . . . . .	8,115.9	21,395.5
	<b>Vermehrung</b>	<b>187.9</b>

Inbegriffen in obigen Zahlen sind 89.2 Kilometer Kabellinien, deren Bestand gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 3.6 Kilometer erfahren hat.

Für den gesammten Linienbau und Unterhalt wurden 4822 Stangen verwendet und zwar 3193 imprägnirte und 1629 gewöhnliche. Die aus dem Centralmagazin abgegebenen Isolatoren erreichen die Zahl von 11,358.

Die oben angeführten Neubauten hatten fast ausschließlich zum Zwecke, die neuerrichteten Bureaux mit dem Netze zu verbinden. Die einzige Ausnahme bildet die Linie Lugano-Bellarma, welche im Einverständniß mit der italienischen Verwaltung zu einer direkten Verbindung Lugano-Portezza erstellt wurde.

Die schon im vorjährigen Berichte erwähnten neuen Kabellegungen sind in einer Gesamtlänge von 3.6 Kilometern und mit einem Kostenaufwand von Fr. 29,619. 64 zur Ausführung gelangt. Die Gotthardbahn theilt sich an diesen Kosten in der Form eines Miethzinses für die von ihr benutzten Kabeladern.

Die Zusammenstellung der im Jahr 1884 vorgekommenen Linienstörungen ergibt im Vergleich zum Vorjahre folgende Zahlen:

Art der Störungen.	Zahl der Störungen.		Dauer in Stunden.		Durchschnittsdauer.	
	1883.	1884.	1883.	1884.	1883.	1884.
Verwicklungen .	1059	947	4172	3473	3.94	3.67
Unterbrechungen	367	252	2123	1462	5.78	5.80
Ableitungen . .	170	105	1101	792	6.48	7.54
<b>Total</b>	<b>1596</b>	<b>1304</b>	<b>7396</b>	<b>5727</b>	<b>4.63</b>	<b>4.39</b>

Die wöchentlichen Isolationsmessungen ergeben im Vergleich zum Vorjahre folgende Zahlen:

	Gut.	Befriedigend.	Ungenügend.	Total.
1883	12,936	764	75	13,775
1884	14,698	769	70	15,537
oder in Prozenten der Gesamtzahl:				
1883	93.91	5.55	0.54	
1884	94.60	4.95	0.45	

### 3. Apparate.

Auf Ende 1884 standen im Betrieb:

- 1524 Morseapparate (Vermehrung 13),
- 25 Hughesapparate (unverändert),
- 250 Relais (Vermehrung 10),
- 102 Telephonapparate (Vermehrung 15).

Ueberdies besaß die Verwaltung, theils in Reserve im Centralmagazin, theils in Miethe bei den Eisenbahngesellschaften, 143 Morse, 9 Hughes, 178 Relais und 205 Morse älterer Systeme.

Der Ruhestrombetrieb, über welchen der vorjährige Bericht nähere Mittheilungen enthält, wurde im Jahre 1884 nur auf einem Drahte mit 9 Büreaux eingeführt und umfaßt jetzt im Ganzen 65 Drähte mit zusammen 575 Büreaux.

### 4. Büreaux.

Im Laufe des Jahres 1884 wurden 11 neue Telegraphenbüreaux, worunter 2 Sommer- oder Privatbüreaux, errichtet, also 13 Büreaux weniger als im Vorjahr. Ferner wurden 8 öffentliche, mit dem Telegraphennetze verbundene Telephonstationen eröffnet, die dem Publikum das ganze Jahr zur Verfügung stehen, und ein Bahntelegraphenbüreau ist in ein gewöhnliches Gemeindetelegraphenbüreau umgewandelt worden.

Dagegen sind 2 Telegraphenbüreaux, nämlich ein Bahn- und ein Privattelegraphenbüreau, aufgehoben worden.

Infolge dieser Aenderungen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahre folgende Büreauzahl:

	Bestand Ende 1883.	Ver- mehrung.	Ver- minderung.	Bestand Ende 1884.
Fortwährend geöffnete Staatsbüreaux (incl. Telephonstationen)	1027	18	—	1045
Sommerbüreaux . . .	82	2	1	83
Eisenbahnbüreaux . .	88	—	2	86
<b>Total der Telegraphen- büreaux . . . . .</b>	<b>1197</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>1214</b>
Aufgabebüreaux . . .	74	—	—	74
<b>Total aller Büreaux .</b>	<b>1271</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>1288</b>

In Bezug auf ihre Dienststunden vertheilen sich die Telegraphenbüreaux wie folgt:

Ununterbrochener Dienst . . . . .	5
Verlängerter Tagdienst . . . . .	10
Voller Tagdienst . . . . .	49
Theilweise erweiterter Dienst . . . . .	56
Beschränkter Dienst . . . . .	1094
	<b>1214</b>

## 5. Personal.

Die im Laufe des Jahres 1884 im Personal der Telegraphenverwaltung eingetretenen Mutationen fassen sich zusammen wie folgt:

	Rücktritte.	Abberufungen.	Todesfälle.
Centralverwaltung . . . . .	—	—	—
Haupt- und Spezialbüreaux . . . . .	11	2	7
Zwischenbüreaux . . . . .	34	1	17
Bedienstete . . . . .	4	—	1
	<b>49</b>	<b>3</b>	<b>25</b>

Die beiliegende Tabelle (Beilage I) enthält in üblicher Weise den Bestand des gesammten, im Telegraphendienste verwendeten Personals, jedoch mit Ausnahme derjenigen Beamten, welche sich ausschließlich mit dem Telephondienste befassen.

In Bezug auf die Verletzung des Depeschengeheimnisses ist eine Klage eingegangen, welche sich insofern als begründet erwies, als ein Bureau einer Gerichtsperson auf gestelltes Verlangen die Abschrift eines Telegramms aushändigte, ohne hiezu gemäß den bestehenden Vorschriften die Bewilligung der Oberbehörde eingeholt zu haben. Es handelte sich also mehr um einen bloßen Formfehler, ohne irgend eine unlautere Absicht, und der Fall wurde daher durch eine administrative Verfügung erledigt.



Eine zweite Klage beruhte auf einer bloßen Vermuthung und stellte sich als unbegründet heraus.

Die dem Personal im Laufe des Berichtjahres ertheilten Bußen erreichen die Zahl von 707 im Gesamtbetrage von Fr. 1473, welche Summe vorschriftsgemäß der Staatskasse zu Händen des Beamtenversicherungsvereins abgeliefert wurde.

## 6. Beziehungen zum Ausland.

Der im vorjährigen Bericht erwähnte zweite Zusammentritt des internationalen Kongresses für die Darstellung der elektrischen Maßeinheiten hat im April 1884 stattgefunden, und es ist dabei eine Einigung erzielt worden, welche nun noch durch einen internationalen Vertrag sanktionirt werden soll.

Eine weitere im Berichtjahre zu Stande gekommene internationale Vereinbarung betrifft den Schutz der unterseeischen Kabel. Auf die Einladung der französischen Regierung und im Hinblick auf das allgemeine Interesse hat sich der Bundesrath bei den bezüglichen Verhandlungen durch den Gesandten in Paris vertreten lassen, dagegen den betreffenden Vertrag nicht mitunterzeichnet, weil die Schweiz sich nicht in der Lage befindet, bei dessen Ausführung irgendwie mitzuwirken.

Laut dem von der internationalen Telegraphenkonferenz von London im Jahre 1879 gefaßten Beschlusse hätte die nächste Konferenz im Jahre 1884 zu Berlin stattfinden sollen. Auf den Wunsch einiger Verwaltungen wurde dieselbe jedoch auf das Jahr 1885 verschoben.

Von den vielen neuentstandenen internationalen Verbindungen erwähnen wir diejenige zwischen Spanien und den kanarischen Inseln, diejenige von Japan nach Korea und ein neues Kabel nach Nordamerika, dessen Eröffnung eine Ermäßigung der Kabeltaxen von Fr. 2. 50 auf Fr. 2 per Wort zur Folge hatte.

Frankreich ist für seine Besitzungen in Cochinchina dem internationalen Vertrage beigetreten.

## 7. Telegraphischer Verkehr.

Wie in frühern Jahren folgen hienach:

- 1) eine vergleichende Uebersicht der in den beiden letzten Jahren beförderten Telegramme;
- 2) eine vergleichende Uebersicht der in den beiden letzten Jahren von den verschiedenen auswärtigen Staaten eingegangenen und dahin beförderten Telegramme.

### Vergleichende Uebersicht der Depeschenzahlen pro 1883 und 1884.

	Beförderte interne Depeschen.		Beförderte und empfangene internationale Depeschen		Transitdepeschen.		Total.	
	1883.	1884.	1883.	1884.	1883.	1884.	1883.	1884.
Januar . . .	115,884	110,319	58,838	59,271	24,327	26,131	199,049	195,721
Februar . . .	107,849	107,061	53,576	55,242	24,802	22,702	186,227	185,005
März . . .	122,290	121,022	61,396	60,579	28,997	24,245	212,683	205,846
April . . .	136,126	126,320	62,750	65,172	28,622	24,876	227,498	216,368
Mai . . .	145,335	142,840	66,297	67,331	23,786	24,963	235,418	235,134
Juni . . .	148,993	139,839	69,332	65,467	21,635	21,535	239,960	226,841
Juli . . .	188,594	186,955	84,688	86,784	22,471	22,414	295,753	296,153
August . . .	215,712	201,989	102,537	89,621	25,198	23,377	343,447	314,987
September . .	176,652	177,923	83,261	80,397	26,241	24,302	286,154	282,622
Oktober . . .	160,056	170,537	73,243	78,235	27,584	26,304	260,883	275,076
November . . .	120,693	123,987	63,448	66,128	25,260	25,751	209,401	215,866
Dezember . . .	111,861	116,197	56,672	61,202	23,889	25,282	192,422	202,681
Total	1,750,045	1,724,989	836,038	835,429	302,812	291,882	2,888,895	2,852,300
Verminderung		25,056		609		10,930		36,595
		1,43 %		0,07 %		3,61 %		1,27 %

Vergleichende Uebersicht der während der beiden letzten Jahre  
von den verschiedenen auswärtigen Staaten eingegangenen und dahin  
beförderten Depeschen.

L ä n d e r .	Versandt.		Empfang.		Total der ausgewechselten Depeschen.	
	1883.	1884.	1883.	1884.	1883.	1884.
Deutschland . .	145,205	144,043	132,006	132,363	277,211	276,406
Frankreich . .	121,897	122,202	132,293	136,735	254,190	258,937
Italien . . . .	59,273	56,672	58,028	57,634	117,301	114,306
Oesterr.- Ungarn	33,658	33,555	32,461	32,871	66,119	66,426
England . . . .	17,455	17,054	21,166	21,052	38,621	38,106
Belgien . . . .	11,106	10,896	9,985	9,745	21,091	20,641
Amerika . . . .	6,606	5,772	8,284	7,511	14,890	13,283
Niederlande . .	6,065	5,987	6,351	6,631	12,416	12,618
Rußland . . . .	5,369	5,452	6,087	6,312	11,456	11,764
Indien . . . . .	1,971	1,952	1,986	1,942	3,957	3,894
Spanien . . . .	1,643	1,695	1,467	1,593	3,110	3,288
Aegypten . . . .	1,217	1,210	1,820	1,583	3,037	2,793
Rumänien, Ser- bien, Bulgarien	1,669	1,225	1,659	1,425	3,328	2,650
Algier . . . . .	845	1,055	1,254	1,515	2,099	2,570
Türkei, europ. .	496	719	485	725	981	1,444
China , Japan, Australien . . .	574	461	808	726	1,382	1,187
Schweden . . . .	580	535	626	539	1,206	1,074
Türkei, asiat. . .	377	478	476	541	853	1,019
Dänemark . . . .	422	408	402	390	824	798
Griechenland . .	247	375	274	385	521	760
Norwegen . . . .	242	212	232	287	474	499
Portugal . . . .	168	183	179	199	347	382
Luxemburg . . . .	142	122	130	141	272	263
Malta u. Corfu . .	210	165	62	81	272	246
Süd-Afrika . . . .	19	22	29	24	48	46
Persien . . . . .	19	15	13	14	32	29
Total	417,475	412,465	418,563	422,964	836,038	835,429

Die Zahl der beförderten und empfangenen Telegramme (Transit und übertelegraphirte nicht inbegriffen) stellt sich für die bedeutenderen Ortschaften wie folgt:

	Gesamtzahl im Jahre 1884.	Durchschnitt per Tag.
Zürich	401,324	1097
Basel	357,511	977
Genf	294,270	804
Bern	175,673	480
St. Gallen	125,294	342
Lausanne	110,458	302
Winterthur	102,524	280
Luzern	100,343	274
Neuenburg	64,701	177
Chaux-de-Fonds	61,215	167
Chur	50,816	139
Biel	44,824	123
Vivis	41,623	114
Schaffhausen	33,790	92
Solothurn	32,625	89
Aarau	30,855	84
Interlaken	28,780	79
Freiburg	28,610	78
Thun	28,470	78
Montreux	27,347	75
Lugano	26,898	73
Rorschach	24,607	67
Herisau	24,036	66
Locle	20,415	56
Baden	19,915	54
Davos-Platz	18,811	51

Ueberdies finden sich:

8 Ortschaften mit	41—50 Telegrammen per Tag,
12	" " 31—40
28	" " 21—30
79	" " 11—20
864	" " 1—10
152	" " weniger als 1 Telegramm per Tag.

Der interne Verkehr hat im Jahre 1884 um 1,43 %, der internationale um 0,07 % und der Transit um 3,61 % abgenommen. Der Gesamtverkehr zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme von 1,27 %.

Die Statistik der Telegramme ergibt mit Bezug auf den Inhalt folgende Prozentsätze:

	Interne.		Internationale.	
	1883.	1884.	1883.	1884.
Staatstelegramme .	0.85	1.00	0.21	0.40
Börsennachrichten .	4.30	5.85	9.48	12.12
Handelstelegramme .	31.12	30.76	50.07	46.40
Privatangelegenheiten	61.86	60.55	39.40	40.14
Zeitungsnachrichten .	1.87	1.84	0.84	0.94
	100.00	100.00	100.00	100.00

Die in dieser Ausscheidung nicht inbegriffenen Diensttelegramme erreichen die Zahl von 90,467, wovon 70 % auf den Post- und 30 % auf den Telegraphendienst fallen.

Die Klassifikation nach der Art der Telegramme ergibt folgendes Prozentverhältniß:

	Interne.		Internationale.	
	1883.	1884.	1883.	1884.
Ohne besondere Angaben .	81.89	82.81	94.10	94.17
Mit bezahlter Antwort .	7.19	7.03	3.09	2.90
Bezahlte Antworten .	6.75	6.80	2.01	2.00
Mit „Expressen bezahlt“ .	2.34	1.01	0.03	0.06
Mit „Expressen“ .	0.62	0.64	0.22	0.25
Kollationirte .	—	—	0.02	0.03
Chiffrirte .	—	—	—	0.01
Mit Empfangsanzeige .	0.01	—	0.05	0.04
Rekommandirte .	0.02	0.01	—	—
Nachzusendende .	0.08	0.18	0.03	0.02
Mit mehreren Adressen .	0.68	0.96	0.35	0.30
Per Post zu bestellende .	0.25	0.34	0.09	0.19
Während der Nacht zu bestellende .	0.05	0.04	—	—
Offene Zustellung .	—	—	—	—
Mit mehreren Angaben .	0.12	0.18	0.01	0.03
	100.00	100.00	100.00	100.00

Die Klassifikation nach der Wortzahl erzeugt folgendes Prozentverhältniß:

Wortzahl.	Intern.		International.	
	1883.	1884.	1883.	1884.
3	0.10	0.13	0.96	1.17
4	1.08	1.21	2.33	2.82
5	1.48	1.41	3.22	3.42
6	4.58	4.71	4.48	4.88
7	5.21	5.06	5.78	5.78
8	8.14	10.05	7.30	7.60
9	7.93	8.06	7.79	7.89
10	11.48	12.87	9.64	9.87
11	7.23	6.89	7.53	7.39
12	9.49	8.65	7.16	7.51
13	5.97	5.60	6.26	6.09
14	7.21	6.28	5.85	5.55
15	4.77	4.07	4.96	4.75
16	5.13	4.32	4.25	4.14
17	3.03	3.00	3.55	3.86
18	3.25	3.08	2.99	2.85
19	2.10	2.00	2.37	2.31
20	2.30	2.15	2.61	2.29
21—30	6.94	7.56	8.46	8.06
über 30	2.58	2.90	2.51	2.47
	100.00	100.00	100.00	100.00
Durchschnittswortzahl	13.51	13.49	13.44	13.19

Als Ausweis über die Beteiligung der verschiedenen Arten von Büreaux bei der Beförderung der Telegramme folgt nachstehend eine Zusammenstellung der verschiedenen Telegrammgattungen, der Zahl der Büreaux und der Arbeitstage, sowie der sich daraus ergebende Durchschnitt für jeden Arbeitstag, wobei die internen übertelegraphirten und die internationalen Transitelegramme doppelt berechnet sind.

Interne abgehende Telegramme . . . . .	1,724,989	
„ ankommende „ . . . . .	1,762,180	
(Kopien inbegriffen)	-----	3,487,169
Internationale abgehende Telegramme . . . . .	412,465	
„ ankommende „ . . . . .	422,964	
	-----	835,429
Amtliche abgehende Telegramme . . . . .	90,467	
„ ankommende „ . . . . .	87,593	
	-----	178,060
Interne übertelegraphirte . . . . .		3,411,458
Internationale Transitelegramme . . . . .		1,925,776
(Auswechslungsverkehr)		-----
Total der Telegramme		9,837,892

## Anzahl.

	der Büreaux.	der Telegramme.	der Arbeitstage.	Durchschnitt per Beamten und per Tag.
Hauptbüreaux .	15	6,415,278	88,723	72.3
Spezialbüreaux .	26	968,776	25,678	37.7
Zwischenbüreaux .	1173	2,453,838	429,318	5.7
	1214	9,837,892	543,719	19.0

Der Durchschnitt per Arbeitstag hat sich somit auf den Hauptbüreaux um 3.0 und auf den Spezialbüreaux um 1.2 vermindert; dagegen ist er bei den Zwischenbüreaux um 0.1 gestiegen.

Die größern Büreaux erzeigen für das ganze Jahr folgende Durchschnittszahlen:

St. Gallen 85, Basel 80, Bern 78, Zürich 76, Olten 71, Luzern 70, Genf 67, Bellenz 66, Lausanne 65, Chur 64, Glarus und Neuenburg je 63, Winterthur 60, Vivis 59, Chaux-de-Fonds 57, Brieg 56, Schaffhausen 53, Thun 51, Biel 48, Sitten 44, Ragaz und Samaden je 42, Interlaken 41, Frauenfeld, Nyon, Rapperswyl und Uster je 39, Klein-Basel 38, Montreux und Rorschach je 36, Lugano und Solothurn je 34, Yferten 33, Langenthal 31, Aarau 30, Delsberg 29, Morsee 28, Romanshorn 26, Freiburg und Zug je 23, Locarno 17.

Die Statistik über die mittlere Zeit, innert welcher die aufgegebenen Telegramme beim Bestimmungsbüreau eingingen, liefert für die vier letzten Jahre folgende Prozentsätze:

		1881.	1882.	1883.	1884.
Innert	1— 30 Minuten	89.11	90.46	90.71	92.50
"	31— 60 "	9.73	8.68	8.48	6.75
"	61— 90 "	0.86	0.67	0.58	0.53
"	91—120 "	0.20	0.16	0.17	0.14
"	121 u. mehr "	0.10	0.08	0.06	0.08
		100.00	100.00	100.00	100.00

Die Büreaux vertheilen sich hinsichtlich der durchschnittlichen Ankunftszeit der Telegramme nach folgenden Prozentsätzen:

	Ankunftszeit.	1881.	1882.	1883.	1884.
Innert	1— 30 Minuten	94.59	95.23	96.14	97.22
"	31— 60 "	4.93	4.52	2.63	2.58
"	61— 90 "	0.24	0.25	0.63	0.10
"	91—120 "	0.12	—	0.50	0.10
"	121 u. mehr "	0.12	—	0.10	—
		100.00	100.00	100.00	100.00

Die Statistik über die Zeit, während welcher die Telegramme auf den Aufgabebüreaux unbefördert liegen blieben, liefert folgendes Prozentverhältniß:

Beförderung.		1881.	1882.	1883.	1884.
Innert	1— 30 Minuten	99.14	99.34	99.28	99.41
"	31— 60 "	0.77	0.70	0.67	0.53
"	61— 90 "	0.06	0.04	0.05	0.05
"	91—120 "	0.01	0.02	—	0.01
"	121 u. mehr "	0.02	—	—	—
		100.00	100.00	100.00	100.00

Die der Verwaltung wegen Verlust, Verspätung oder Verstümmelung zugegangenen Reklamationen erreichen die Zahl von 651, wovon 448 durch die Centralverwaltung und 203 durch die Kreisinspektionen erledigt wurden. Davon fallen auf den internen Verkehr 308, von denen 113 als unbegründet abgelehnt wurden, während 195 zu Disziplinarverfügungen und Taxrückzahlungen Anlaß gaben.

Auf den internationalen Verkehr fallen 254 Reklamationen, wovon sich 124 als begründet erwiesen, während 108 abgelehnt wurden und 22 auf Jahresende unerledigt blieben.

Im Transitverkehr betrug die Zahl der Reklamationen 89, wobei 9 unbegründete und 5 unerledigte.

In 183 den internationalen und den Transitverkehr betreffenden Fällen fanden Taxrückerstattungen im Gesamtbetrage von Fr. 2376 statt, an welchen sich die Schweiz in 116 Fällen mit Fr. 239. 68 zu betheiligen hatte. Darin sind inbegriffen 105 Fälle von Taxrückerstattungen für Berichtigungsdepeschen, die durch Fehler in der Uebermittlung veranlaßt wurden, mit einem Gesamtbetrage von Fr. 1840. 47.

## 8. Telephonwesen.

Ueber die provisorische Organisation dieses Dienstzweiges, über die verschiedenartigen telephonischen Einrichtungen und die bezüglichen Abonnementsgebühren enthält der letztjährige Bericht ausführliche Mittheilungen und es sind diesfalls im Berichtjahre keinerlei nennenswerthe Aenderungen eingetreten. Ein die Herabsetzung der Gebühren bezweckendes Postulat ist bereits im ersten Abschnitt des gegenwärtigen Berichtes besprochen worden; ebenso das allgemeine Rechnungsergebniß, dessen Einzelheiten hinwieder aus dem besondern Rechnungsbericht ersichtlich sind.

Der Bestand der Telephonnetze mit den Abonnementen, Apparaten, Linien und Drahtlängen auf Ende 1884 und im Vergleich mit dem Vorjahre ergibt sich aus der beiliegenden Tabelle (Beilage II) und wir entnehmen daraus folgende Hauptzahlen:

	1883.	1884.	Vermehrung.
Zahl der Verbindungen	1723	2619	896
„ „ Apparate (Stationen)	2051	3175	1124
Länge der Linien, Kilometer	494.5	855.5	361.0
„ „ Drähte, „	1913.6	3079.9	1166.3

Zum Verkehr der verschiedenen Telephonnetze unter sich bestanden auf Ende 1884 folgende Verbindungen:

Verbindungen.	Länge der Drähte in Metern.
* Basel-Liestal . . . . .	15.975
* Bern-Biel . . . . .	31.000
* Chaux-de-Fonds-Cernier . . . . .	13.900
* Chaux-de-Fonds-Loche . . . . .	6.704
* Neuchâtel-Cernier . . . . .	11.840
Genève Bellevue . . . . .	6.500
Genève-Vandœuvres . . . . .	5.200
* Lausanne-Vevey . . . . .	17.500
* Montreux-Vevey . . . . .	6.150
* St. Gallen-Amrisweil . . . . .	17.060
* St. Gallen-Arbon . . . . .	12.820
* St. Gallen-Rorschach . . . . .	11.500
* St. Gallen-Herisau . . . . .	9.120
Winterthur-Schaffhausen . . . . .	27.030
Zürich-Winterthur . . . . .	19.800
Zürich-Adlisweil . . . . .	4.600
* Zürich-Affoltern . . . . .	16.000
Zürich-Richtersweil . . . . .	21.720
Zürich-Wädensweil . . . . .	19.010
	<hr/>
	Total 273.329
	Bestand Ende 1883 90.2
	<hr/>
	Vermehrung 183.1

Die mit \* bezeichneten Verbindungen sind im Jahre 1884 erstellt worden.

Die nachstehende Tabelle enthält, nach Telegraphenkreisen geordnet, den Bestand der außerhalb der eigentlichen Netze liegenden Telephonabonnemente im Vergleich zum Vorjahr.

### Bestand der Telephonnetze am 31. Dezember 1884.

	Zahl der Verbindungen.											Zahl der Apparate.					Länge der Linien in Metern.							
	Mit der Zentralstation verbunden.		Unabhängig.		Total.	Bestand auf Ende 1883.	Vermehrung.	Gratis-abonnemente.	Ermäßigte Abonnemente.	Oeffentliche Stationen.	Angemeldete Abonnemente.	Im Betrieb stehende Stationen.	Bestand auf Ende 1883.	Vermehrung.	Separatglocken.	Wechselgestelle.	Apparate der Zentralstationen.	Länge der im Betrieb stehenden Linien.	Bestand auf Ende 1883.	Vermehrung.	Länge der im Betrieb stehenden Drähte.	Bestand auf Ende 1883.	Vermehrung.	Reservedrähte.
	Einfach.	Kombinirt.	Einfach.	Kombinirt.																				
Adlisweil . . . . .	4	1	—	—	5	5	—	—	—	—	—	6	6	—	3	1	1	2,235	8,710	—6,475	16,160	16,160	—	—
Affoltern . . . . .	8	1	—	—	9	—	9	—	—	—	—	10	—	10	5	1	1	8,925	—	8,925	39,550	—	39,550	—
Amrisweil . . . . .	9	1	—	—	10	—	10	—	—	—	—	11	—	11	9	1	2	8,690	—	8,690	12,195	—	12,195	—
Arbon . . . . .	6	—	—	—	6	—	6	—	—	—	—	6	—	6	2	1	2	1,380	—	1,380	3,905	—	3,905	725
Basel . . . . .	438	15	33	1	487	402	85	3	25	9	4	541	451	90	71	11	13	123,836	93,672	30,164	466,327	373,021	93,306	104,585
Bern . . . . .	190	32	9	—	231	206	25	21	34	11	—	292	251	41	106	5	7	69,610	58,070	11,540	243,355	208,680	34,675	11,235
Biel . . . . .	83	4	1	—	88	—	88	—	1	—	—	93	—	93	32	2	3	25,418	—	25,418	62,006	—	62,006	35,640
Cernier . . . . .	9	—	—	—	9	—	9	—	5	1	—	9	—	9	1	1	1	1,260	—	1,260	8,289	—	8,289	—
Chaux-de-Fonds . . . . .	96	17	—	—	113	—	113	3	11	—	3	133	—	133	44	3	3	28,710	—	28,710	60,975	—	60,975	24,030
Genève . . . . .	556	114	19	1	690	601	89	3	117	—	28	871	694	177	62	14	14	163,823	121,327	42,496	862,123	667,954	194,169	168,050
Horgen . . . . .	15	4	—	—	19	18	1	—	2	—	—	23	21	2	9	1	1	9,275	9,720	—445	26,260	15,100	11,160	—
Lausanne . . . . .	175	33	6	—	214	150	64	3	4	1	3	259	191	68	98	5	6	68,653	43,778	24,875	244,901	135,321	109,580	53,920
Liestal . . . . .	8	1	—	—	9	—	9	1	—	—	—	9	—	9	3	1	2	5,835	—	5,835	8,800	—	8,800	2,105
Loche . . . . .	17	4	2	—	23	—	23	—	4	—	—	31	—	31	11	1	1	9,340	—	9,340	15,011	—	15,011	13,887
Luzern . . . . .	50	14	7	1	72	61	11	2	7	—	—	97	79	18	13	2	2	19,567	17,046	2,521	65,586	51,219	14,367	38,702
Montreux . . . . .	62	13	2	—	77	48	29	1	3	—	—	96	58	38	22	2	2	38,081	20,358	17,723	101,226	57,666	43,560	59,617
Neuchâtel . . . . .	43	5	5	—	53	—	53	3	11	—	13	65	—	65	6	2	2	14,580	—	14,580	45,860	—	45,860	43,830
Richtersweil . . . . .	12	1	—	—	13	12	1	—	—	—	—	14	13	1	8	1	1	5,090	5,160	—70	10,880	8,780	2,100	—
Rorschach . . . . .	15	—	—	—	15	—	15	—	1	—	—	15	—	15	8	1	2	4,685	—	4,685	13,835	—	13,835	4,360
St. Gallen-Herisau . . . . .	117	32	16	—	165	105	60	4	7	1	7	221	150	71	59	4	4	75,865	55,830	20,035	342,190	228,330	113,860	42,245
Schaffhausen . . . . .	36	4	2	—	42	—	42	2	—	—	—	48	—	48	21	1	2	15,997	—	15,997	41,916	—	41,916	35,493
Solothurn . . . . .	31	6	6	—	43	—	43	2	5	—	—	60	—	60	18	1	2	36,893	—	36,893	83,200	—	83,200	26,197
Thalweil . . . . .	15	4	—	—	19	15	4	—	—	—	—	24	19	5	10	1	1	9,360	7,495	1,865	35,350	16,005	19,345	—
Vevey . . . . .	76	6	2	—	84	—	84	1	4	—	1	93	—	93	25	2	3	21,585	—	21,585	70,143	—	70,143	34,186
Wädensweil . . . . .	11	1	2	—	14	13	1	—	—	—	—	17	16	1	9	1	1	7,030	6,655	375	18,335	7,525	10,810	—
Winterthur . . . . .	69	11	6	—	86	69	17	1	3	—	—	108	84	24	43	2	2	35,521	31,922	3,599	105,692	88,677	17,015	44,342
Zürich (Umgebung) . . . . .	23	—	—	—	23	18	5	—	—	1	1	23	18	5	8	—	—	44,295	14,800	29,495	75,870	39,200	36,670	4,500
27 Netze . . . . .	2174	324	118	3	2619	1723	896	50	244	24	60	3175	2051	1124	706	68	81	855,539	494,543	360,996	3,079,940	1,913,638	1,166,302	747,649

## Isolirte Telephon-Abonnemente.

Kreis.	Abonnemente.					Apparate.				Länge der Linien in Kilometern.								
	Einfache Verbindungen.	Kombinierte Verbindungen.	Total.	Bestand Ende 1883.	Vermehrung.	Im Betrieb stehende Stationen.	Bestand Ende 1883.	Vermehrung.	Supplement-Glocken.	Selbständige Linien.	Bestand 1883.	Vermehrung.	Drähte an selbständigen Linien.	Drähte an Staatslinien.	Total.	Bestand Ende 1883.	Vermehrung.	Reserve-Drähte.
Lausanne . . . . .	6	2	8	8	—	16	18	—2	11	9.2	15.6	—6.4	10.2	5.6	15.8	15.6	0.2	—
Bern . . . . .	2	2	4	6	—2	10	13	—3	4	10.7	10.6	0.1	10.7	4.8	15.5	13.1	2.4	—
Olten . . . . .	5	—	5	2	3	10	4	6	3	10.5	1.3	9.2	10.5	6.4	16.9	1.3	15.6	—
Zürich . . . . .	2	—	2	2	—	4	4	—	—	0.6	9.8	—9.2	0.6	9.2	9.8	9.8	—	—
St. Gallen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chur . . . . .	2	1	3	3	—	6	6	—	1	3.8	4.8	—1.0	3.8	—	3.8	4.8	1.0	1.1
Bellinzona . . . . .	1	1	2	2	—	5	4	1	—	3.0	3.0	—	3.0	—	3.0	3.0	—	—
Total	18	6	24	23	1	51	49	2	19	37.8	45.1	—7.3	38.8	26.0	64.8	47.6	17.2	1.1

Die Verminderung in einzelnen dieser Zahlen rührt daher, daß an den betreffenden Orten allgemeine Netze errichtet wurden und die früher bestandenen Verbindungen nunmehr als Bestandtheile dieser Netze betrachtet werden.

In Bezug auf das im Telephondienste verwendete Personal bemerken wir vorerst, daß bei der Centralverwaltung gemäß dem Budget in provisorischer Weise drei weitere Arbeitskräfte beigezogen wurden, nämlich ein technischer Sekretär, ein technischer Gehülfe und ein Kanzleisekretär, deren Besoldungen auf die Telephonrechnung genommen werden. Es versteht sich aber von selbst, daß sich auch die übrigen Beamten vielfach mit diesem Dienstzweige zu befassen haben, da derselbe zur Zeit schon mehr Arbeit verursacht, als das Telegraphenwesen.

Zur Leitung der einzelnen Telephonnetze (Unterhalt der Stationen, Erweiterungen der Netze, Rechnungswesen, Korrespondenz und Dienstüberwachung) wurden geeignete Telegraphisten beigezogen, welche sich entweder ausschließlich mit dem Telephonwesen befassen (8 an der Zahl) und auch ganz auf Telephonrechnung besoldet werden oder die diesen Dienstzweig nur nebenbei besorgen und dafür auf Telephonrechnung eine entsprechende Zulage zu ihrer Telegraphistenbesoldung beziehen (9 an der Zahl).

Einzelne dieser Beamten besorgen gleichzeitig mehrere kleinere Netze, wie z. B. diejenigen in der Umgebung von Zürich und St. Gallen.

Zur Dienstbesorgung in den Centralstationen waren auf Jahresende 40 Telephonisten, meistens Frauenzimmer, angestellt. Wo aber die Umstände es gestatteten, sind die Centralstationen mit den Telegraphenbüreaux vereinigt, nöthigenfalls mit Zuthellung von Gehülfen auf Telephonrechnung.

Das Verhalten des Personals kann im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden, wenn auch zugegeben werden muß, daß hie und da ein Versehen vorkommen kann. Die meisten Dienststörungen aber fallen auf Rechnung der Abonnenten selbst, sei es, daß sie mit den Apparaten nicht sorgfältig umgehen, sei es, daß sie die ihnen gegebenen Anleitungen nicht befolgen und dadurch Verwirrung herbeiführen.

---

**Bericht**  
des  
schweizerischen Bundesgerichtes an die Bundesversammlung  
über seine Geschäftsführung im Jahre 1884.

(Vom 6. März 1885.)

---

Hochgeehrter Herr Präsident!  
Hochgeehrte Herren!

Ueber unsere amtliche Thätigkeit im Jahre 1884 beehren wir uns hiemit Bericht zu erstatten.

**I. Allgemeiner Theil.**

Bezugnehmend auf unsern letztjährigen Bericht, in welchem die für die Anhandnahme einer Revision des Bundesgesetzes betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege zutreffenden Gründe entwickelt worden sind, erachten wir es auch diesmal für angemessen, diesen Gegenstand wiederholt zu betonen und den Wunsch auszusprechen, es möchte mit der Anhandnahme der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes nicht länger zugewartet werden. Mittelst Zuschrift an den h. Bundesrath vom 4. April 1884 hatten wir namentlich hervorgehoben, daß uns einer Revision zunächst diejenigen Bestimmungen des Gesetzes bedürftig erscheinen, welche die Stellung des Bundesgerichtes als Oberinstanz in Civilsachen betreffen, indem das Rechtsmittel der Art. 29 und 30 des gegenwärtigen Gesetzes unseres Erachtens nicht genüge, um die Einheitlichkeit der Anwendung des eidgenössischen Rechtes im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft zu sichern. Eine Erweiterung der bundesgericht-

## **Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1884.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1885
Date	
Data	
Seite	113-157
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 678

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.